

Albinen *aktuell*

Herausgeberin: Einwohner- und Burgergemeinde Albinen | Erscheint 4x jährlich
Ausgabe 3 / Nov. 2018 | Adresse: Kirchgasse 2, 3955 Albinen | Tel. 027 473 20 23
Email: gemeinde@albinen.ch | Website: www.albinen.ch

GEMEINDE



ALBINEN



44 Seiten Informationen, Fakten und Zahlen zur

Ur- und Burgerversammlung vom 29. November 2018

EINLADUNG ZUR UR- UND BÜRGERVERSAMMLUNG

Die Ur- und Bürgerversammlung wird einberufen auf

Datum: **Donnerstag, 29. November 2018**

Zeit: **19.30 Uhr**

Ort: **Albinen, Mehrzweckgebäude «Zer Schwelli», 1. Stock**

zur Behandlung folgender Traktanden:

Teil 1: Urversammlung der Einwohnergemeinde

1. Begrüssung und Feststellung der Präsenz
2. Wahl der Stimmentzählerinnen und -zähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 14. Juni 2018
4. Aktuelle Informationen der Gemeinderätin und Gemeinderäte
5. Bericht zur Wohnbau- und Familienförderung der Gemeinde Albinen
6. Budget 2019:
 - a) Steuerbeschlüsse 2019
 - b) Laufendes Budget 2019
 - c) Investitionsbudget 2019
7. Teilrevision (Reglementsänderungen bezüglich Dorfinventarisierung):
 - a) des Bau- und Zonenreglements BZR, Artikel 75 und Artikel 75bis (neu)
 - b) des Reglements zum Schutz der Dorfkernzone, Artikel 14
8. Verschiedenes

Teil 2: Bürgerversammlung der Bürgergemeinde

1. Wahl der Stimmentzählerinnen und -zähler
2. Protokoll der Bürgerversammlung vom 14. Juni 2018
3. Budget 2019: Laufendes Budget und Investitionsbudget
4. Verschiedenes

Öffentliche Auflage und Information: Das Protokoll der Ur- und Bürgerversammlung vom 14. Juni 2018, die Budgets 2019 der Einwohner- und Bürgergemeinde, die Änderungen des Bau- und Zonenreglements und des Reglements zum Schutz der Dorfkernzone liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können während den offiziellen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Zudem wird rund 10 Tage vor der Ur- und Bürgerversammlung allen Haushalten ein ausführliches Informationsheft «Albinen aktuell» zu den Geschäften der Urversammlung zugestellt.

ZuhörerInnen: Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements vom 21. Mai 2017 können in der Gemeinde wohnsässige Personen, welche über kein Stimmrecht verfügen, sowie Zweitwohnungsbesitzer in der Gemeinde als Zuhörer ohne Rede- und Stimmrecht an der Urversammlung teilnehmen.

Albinen, 8. November 2018



Beat Jost, Präsident




Christine Breyton-Seewer, Schreiberin

Wenn wir das Dorf erhalten wollen, ist das Inventar ein Muss

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Bautätigkeit fast ausschliesslich auf Um- und Ausbauten im alten Dorf konzentriert. Viele Bauherren waren Zweitwohnungsbesitzer. Seit der Annahme der eidgenössischen Zweitwohnung-Initiative, der sogenannten «Lex Weber», im März 2012 und dem Inkrafttreten des Zweitwohnungsgesetzes am 1. Januar 2016 ist diese Bautätigkeit weitgehend zum Erliegen gekommen. Mit einem neuen, umfassenden Dorfinventar und der zwingenden Homologation durch den Staatsrat kann Albinen diese gesetzliche Blockade aufbrechen.

Nachdem die touristische Neubautätigkeit schon Jahre zuvor praktisch zum Stillstand kam, eröffnet die oft beklagte «Lex Weber» Albinen auch eine grosse Chance. In Artikel 9 des Zweitwohnungsgesetzes ist nämlich eine wichtige Ausnahme festgeschrieben:

- Innerhalb der Bauzone dürfen in geschützten oder ortsbildprägenden Bauten neue Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkungen bewilligt werden.

Massgebend dabei ist, dass die Baute, die zu einer Zweitwohnung umgebaut werden soll, geschützt oder ortsbildprägend sein muss.

Hohe Anforderungen

Ausnahmebewilligungen für Zweitwohnungs-Umbauten können jedoch nicht einfach Handgelenk mal Pi erteilt werden. Bund und Kanton stellen an die erforderliche Einstufung als ortsbildprägende Baute hohe Anforderungen:

- Erstens braucht es dazu ein komplettes, sach- und fachgerechte Inventar sämtlicher Bauten im Dorfperimeter.
- Zweitens müssen die Einstufungen den vom Kanton vorgegebenen Bewertungen und allgemeinen Schutzvorschriften genügen.

- Drittens müssen die Klassierungen, Bewertungen und Schutzvorschriften als integrierender Teil ins Bau- und Zonenreglement aufgenommen werden.
- Viertens muss der Staatsrat das Inventar und das entsprechend angepasste Bau- und Zonenreglement homologieren.

Erst wenn all diese Bedingungen erfüllt sind, kann der Gemeinderat Umbaugesuche als Ausnahme gemäss Artikel 9 des Zweitwohnungsgesetzes bewilligen.

Grosses Potenzial ...

Als Dorf im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung hat Albinen bezüglich Ausnahmebewilligungen ein grosses Potenzial. Unter den 225 Wohn- und Nutzbauten im alten Dorf befinden sich 144 ehemalige Ökonomiegebäude. Davon sind rund 70 Stall-Scheunen, Stadel und Spycher noch nicht umgebaut.

Selbstverständlich verfolgt der Gemeinderat weder die Idee noch das Ziel, dass alle noch ursprünglichen Nutzbauten werden. Das wäre völlig vermessen.

... ist auch ein grosses Problem

Trotzdem besteht ein öffentliches Interesse, dass ein Teil Nutzbauten umgebaut werden kann. Denn klar ist: Das grosse Potenzial ist gleichzeitig auch ein grosses Problem. Denn wenn die alten Stall-Scheunen, Stadel und Spycher nicht für neue Zwecke umgenutzt werden können, werden die Eigentümer auch nicht in deren Erhaltung investieren. Die Folge ist der drohende Zerfall ganzer Dorfteile und damit der Verlust eines baulichen Erbes von grossem Wert. Schon heute gibt es ganze Gebäudezeilen, beispielsweise an der oberen Kirchgasse, die einsturzgefährdet sind.

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Ur- und Bürgerversammlung	Seite 2
Teilrevision des Bau- und Zonenreglements BZR und des Reglements zum Schutz der Dorfkernzone	Seite 3 – 7
Baubewilligungsverfahren sorgen für Konfliktstoff und Ärger.....	Seite 8
Budget 2019 der Einwohnergemeinde.....	Seite 9 – 26
Investitionsbudget 2019 der Einwohnergemeinde	Seite 27 – 30
Budget 2019 der Bürgergemeinde.....	Seite 31 – 35
Protokoll der Ur- und Bürgerversammlung vom 14. Juni 2018.....	Seite 36 – 42
Öffentliche Ausschreibung ALBIJOU GmbH	Seite 43

Kurzum: Mit der Dorfinventarisierung schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen für eine sinnvolle wie sorgfältige Umnutzung der ehemaligen Ökonomiegebäude. Wenn wird das alte Dorf erhalten wollen, ist das Inventar ein Muss. Gleichzeitig versuchen wir, mit dem Dorfhotel-Pro-

jekt «ALBIJOU» den Eigentümern Perspektiven in Bezug auf Bewirtschaftung der Zweitwohnungen zu eröffnen. Auch das soll ein Anreiz sein, in die Gebäude zu investieren.

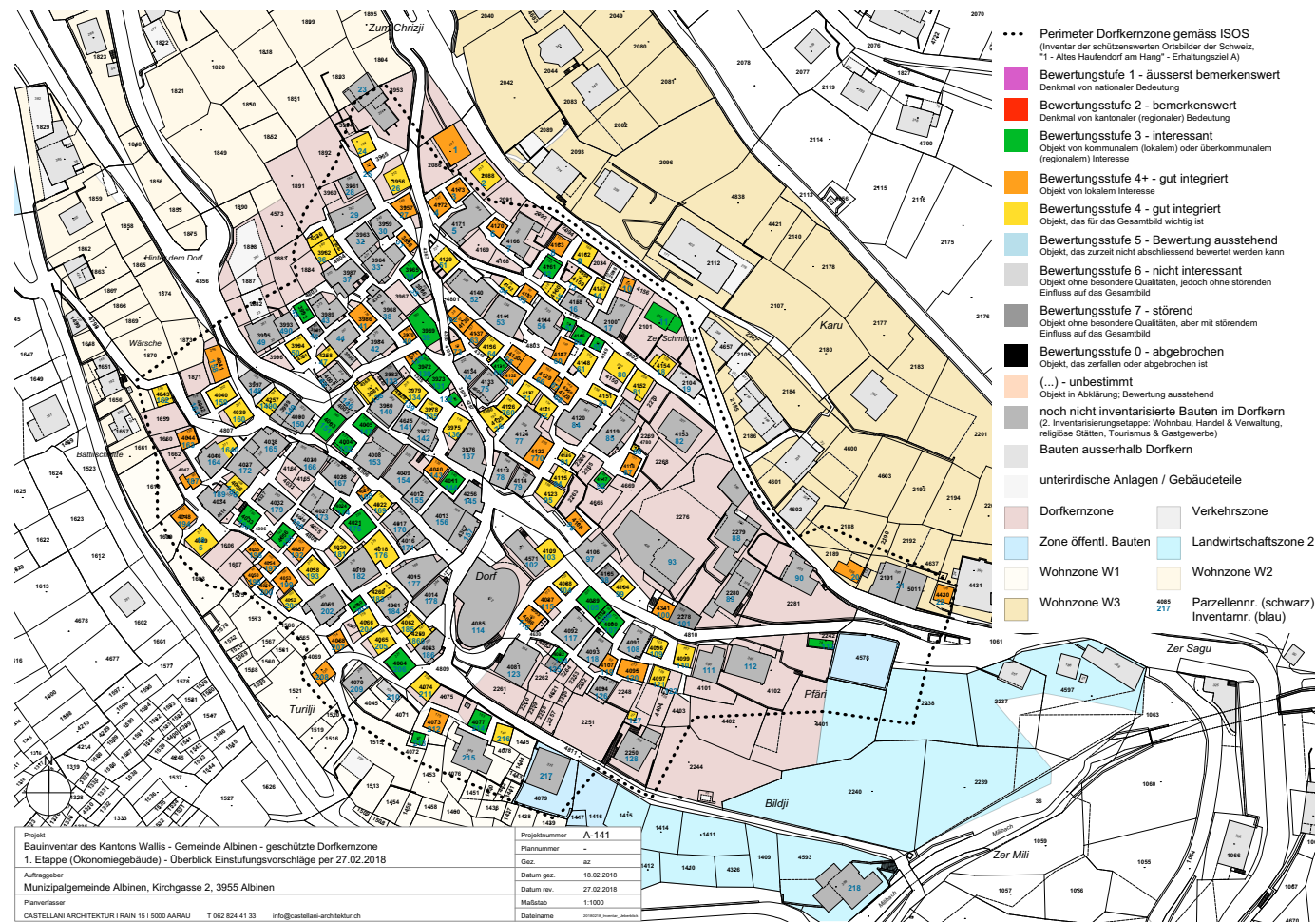
**Dorfinventar
Wo stehen wir?**

Seit rund eineinhalb Jahren arbeiten die beauftragten Architekten Gian Battista Castellani und Andreas Zimmerli mit Unterstützung unseres Dorf- und Hauskenners Franziskus Hermann gewissenhaft wie leidenschaftlich an der Inventarisierung der 225 Wohn- und Nutzbauten. Die zuständige kantonale Dienststelle attestiert ihrer akribischen Arbeit eine überdurchschnittliche Qualität. Das hat sich ausbezahlt, wie der Überblick über den aktuellen Stand der Dinge belegt:

- Die erste Etappe mit den 144 umgebauten und noch nicht umgebauten Nutzbauten ist abgeschlossen und vom Kanton validiert worden. Die öffentliche Auflage fand im August / September 2018. Obwohl alle

Eigentümer schriftlich informiert und dokumentiert wurden, gingen in der 30-tägigen Frist neben einige redaktionellen Beanstandungen nur gerade drei substanzielle Einsprachen ein. Diese Einsprachen konnten inzwischen einvernehmlich erledigt werden.

- Gleichzeitig mit der Auflage der ersten Inventar-Etappe wurden auch die vom Kanton verlangten Teilrevisi- onen des Bau- und Zonenreglements BZR und des Reglements zum Schutz der Dorfkernzone öffentlich aufgelegt. In dieser ersten Auflage gingen keine Einsprache dagegen ein, so dass nun am 29. November 2018 die Urversammlung darüber befinden kann.
- Weit vorangeschritten ist auch die zweite Inven- tar-Etappe mit den 81 Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden im alten Dorf. Wir rechnen damit, dass diese Auflage nach der Validierung durch den Kanton im ersten Halbjahr 2019 stattfinden kann.



**Schützenswerte und ortsbildprägende Objekte
Bewertungen und allgemeine Schutzvorschriften**

Die nachstehend erläuterten Bewertungen und Schutzvorschriften bilden die Grundlage für die Klassierung der inventarisierten, schützenswerten und ortsbildprägenden Objekte von kommunaler Bedeutung. Die vom Kanton vorgegebenen Kriterien sind fester Bestandteil des revidierten Bau- und Zonenreglements und des Reglements zum Schutz der Dorfkernzone.

ANWENDUNGSBEREICH

Die Bewertungen und Schutzvorschriften dienen als Grundlagen für die Inventarisierung und Klassierung der ortsbildprägenden und schützenswerten Objekte von lokaler Bedeutung sowie deren Unterschutzstellung durch den Gemeinderat.

Bei der Unterschutzstellung von Objekten von lokaler Bedeutung übernimmt die Gemeinde allfällige Beschränkungen, die sich aus den Objektblättern ergeben, in die Bau- und Zonenreglemente (BZR) oder passt bestehende Bestimmungen entsprechend an.

Die Gemeinde kann in ihrem Kompetenzbereich zusätzliche Schutzvorschriften für die betreffenden Objekte im BZR vorsehen.

**KLASSIERUNGSTUFEN, KRITERIEN
UND RICHTLINIEN FÜR DIE BEWERTUNG
DES GEBÄUDEBESTANDES**

A. Schützenswerte Kulturgüter von nationaler oder kantonalen Bedeutung

1 äusserst bemerkenswert Denkmal von nationaler Bedeutung, von architektonischer Schönheit und Reinheit, welches Zeuge einer Epoche, einer bedeutungsvollen Stilrichtung oder einer künstlerischen Bewegung ist. Die Art der Einbindung des Objekts in seine Umgebung kann eine wesentliche Rolle bei der Wertbestimmung spielen. Es kann auch einen wesentlichen Teil eines baulichen Bestands darstellen.

Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Konservierung-Restaurierung des Gesamtbaus: Erhaltung der Substanz, des inneren und äusseren Erscheinungsbildes, der Ausstattungen und der Umgebung. Möglichkeit des teilweisen Umbaus für Einrichtungen und Ausstattungen nach modernen Komfortansprüchen, die berechtigt und kompatibel sind.

Abbruch nicht erlaubt. Bei Baugesuchen ist die Genehmigung der für den Schutz von Bauerbe zuständigen eidgenössischen und kantonalen Dienststellen erforderlich.

2 bemerkenswert Denkmal von kantonalen (regionalen) Bedeutung, von architektonischer Schönheit und Reinheit, welches Zeuge einer Epoche, einer Stilrichtung oder einer künstlerischen Bewegung auf kantonaler Ebene

ist. Die Art der Einbindung des Objekts in seine Umgebung kann eine wesentliche Rolle bei der Wertbestimmung spielen. Es kann auch einen wesentlichen Teil eines baulichen Bestands darstellen.

Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Konservierung-Restaurierung des Gesamtbaus: Erhaltung der Substanz, des inneren und äusseren Erscheinungsbildes, der Ausstattungen und der Umgebung. Möglichkeit des teilweisen Umbaus für Einrichtungen und Ausstattungen nach modernen Komfortansprüchen, die berechtigt und kompatibel sind.

Abbruch nicht erlaubt. Bei Baugesuchen ist die Genehmigung der für den Schutz von Bauerbe zuständigen kantonalen Dienststellen erforderlich.

B. Schützenswerte Kulturgüter von lokaler Bedeutung

3 interessant Objekt von kommunalem (lokalem) oder überkommunalem (regionalem) Interesse mit klaren architektonischen Qualitäten: harmonische Volumen und Proportionen, Authentizität usw. Steht für eine Epoche, eine Stilrichtung oder eine künstlerische Bewegung oder hohe handwerkliche Qualitäten. Sein Wert ist oft auch an die Qualität seiner Integration in den baulichen Bestand gebunden.

Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Möglichkeit der Restaurierung oder des Umbaus bei Erhaltung der Authentizität des Objekts, seiner Identität sowie seines ursprünglichen Charakters. Erhaltung der ursprünglichen Volumetrie, der Struktur und der Typologie des Objekts, Konservierung oder Restaurierung der Hülle und deren Bestandteile sowie der Innensubstanz.

Abbruch nicht erlaubt. Vormeinung der für den Schutz von Bauerbe zuständigen kantonalen Dienststelle erforderlich.

4+ gut integriert (Volumen / Substanz) Objekt des baulichen Erbes, dessen Wert durch seine Integration im gebauten Bestand (Strasse, Burg, Dorf, Weiler, Mauern usw.) oder in der Landschaft (in Übereinstimmung mit Terrainbewegungen, Hecke, Flüssen, Seen usw.) oder durch seinen Eigenwert (Architektur, Typologie, Konstruktionstechnik) definiert wird. Das Objekt ist von lokaler Bedeutung; in Volumen und Substanz zu erhalten.

Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Möglichkeit der Umnutzung oder des Umbaus bei Erhaltung der Identität und des ursprünglichen Charakters des Objekts. Erhaltung der bestehenden Volumetrie und der Grundstruktur sowie der ursprünglichen Bestandteile. Vereinbar mit Einrichtung und Ausstattung nach modernen Komfortansprüchen.

Abbruch nicht erlaubt.

4 gut integriert (Volumen) Älteres oder modernes Objekt, das sich gut in die bebaute Umgebung (Strasse, Burg, Dorf, Weiler, Mauern usw.) oder die Landschaft (Landschaftsbild, Wald, Hecke, Fluss, See usw.) einfügt. Das Gesamtbild, welches durch das Objekt hervorgerufen wird, ist wichtiger als das Objekt selbst.

Allgemeine Erhaltungsvorschriften:
Möglichkeit von Sanierung-Umbau oder Abbruch-Neubau. Sanierung-Umbau vereinbar mit Ausstattung nach modernen Komfortansprüchen. Einbindung in das Ortsbild und in die unmittelbare bauliche Umgebung. Abbruch-Neubau (ausgeschlossen für Zweitwohnung) nach bestehenden Formen. Einbindung in das Ortsbild und in die bauliche Umgebung durch seine Volumetrie und seine Architektur.

C. Andere Kategorien inventarisierter Gebäude von kommunaler Bedeutung

5 Bewertung ausstehend Gebäude das auf den ersten Blick von Interesse ist, sei es durch seinen Eigenwert, seine Lage, seine Volumetrie oder architektonischen Eigenschaften, seine Typologie, seine Zugehörigkeit zu einer stilistischen oder künstlerischen Bewegung oder mit handwerklichen Qualitäten, welches jedoch

- a) aufgrund seines geringen Alters oder wegen mangelnder Kenntnisse oder
- b) hinsichtlich der Entwicklung seiner unmittelbaren Umgebung noch nicht definitiv bewertet werden kann.

6 nicht interessant Gebäude oder Objekt ohne besondere Qualitäten, das keinem der Kriterien der anderen Kategorien entspricht, welches jedoch «neutral» ist und die Harmonie des Gesamtbildes nicht stört.

7 störend Gebäude, das durch geringe Ästhetik, schlechte Proportionen, ungeeignete Materialien, fehlenden Bezug zu seinem Umfeld usw. störend auf die natürliche oder bebaute Umgebung wirkt.

D. Andere Kategorien inventarisierter Gebäude

0 abgebrochen abgebrochenes oder zerfallenes Gebäude

(...) unbestimmt Bedeutung noch nicht bestimmt (in Abklärung)

A archäologisches Interesse Wenn bestimmte Indizien, mündliche Überlieferung, besondere Umstände oder irgendwelche andere Gründe darauf hinweisen, dass Teile des Gebäudes noch von archäologischem Interesse sein könnten, wird der Bewertungsstufe der Buchstabe «A» hinzugefügt, damit im Falle eines geplanten Umbaus oder Abbruchs die für Archäologie zuständige Dienststelle verständigt wird. Diese wird dann eine archäologische Voruntersuchung einleiten.

Die Entdeckung von besonders interessanten Elementen könnte zu einer neuen Bewertung, mit Änderung der erteilten Bewertungsstufe führen.

Die vorgeschlagenen Reglements-Anpassungen

Ein Überblick: Was ändert und was neu ist

Teilrevision des Bau- und Zonenreglements BZR

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Artikel 75 Schützenswerte Bauten ¹ Historisch oder kunsthistorisch wertvolle Bauten oder Gebäudegruppen sind gemäss der einschlägigen Gesetzgebung, dem Reglement zum Schutz der Dorfkernzone und der weiteren entsprechenden Grundlagen der Gemeinde zu schützen. ² Bei den vom Amt für Denkmalschutzpflege als erhaltenswürdig bezeichneten Bauten ist bei Baugesuchen die Stellungnahme dieses Amtes einzuholen. Diese Bauten dürfen ohne Bewilligung der Gemeinde und ohne Zustimmung der Denkmalpflege weder abgebrochen noch umgebaut werden.	Art. 75 Schutzobjekte von nationaler oder kantonalen Bedeutung ¹ Bei Baugesuchen, die geschützte Objekte von nationaler oder kantonalen Bedeutung betreffen, oder bei Objekten, die im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) oder im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichnet sind, müssen die durch die Klassierung bestimmten Schutz- respektive Erhaltungsziele eingehalten werden. ² Der Gemeinderat übermittelt Baugesuche, die diese Objekte oder deren Umschwung betreffen, an die kantonale Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie zur Stellungnahme. ³ Wenn, nach Abwägung aller Interessen, eine Beeinträchtigung eines dieser Objekte durch den Gegenstand des Gesuches nicht zu vermeiden ist, ordnet der Gemeinderat die notwendigen Massnahmen zum bestmöglichen Schutz, zur Wiederherstellung, zum Ersatz oder zur gleichwertigen Entschädigung an. ⁴ Baugesuche, die geschützte Objekte von nationaler oder kantonalen Bedeutung betreffen, müssen die durch die Klassierung bestimmten Erhaltungsvorschriften des im Anhang aufgeführten Dokumentes «Bewertungen und allgemeine Schutzvorschriften» einhalten. Das Dokument setzt fest, welche Nutzungen und Änderungen bei geschützten Objekten von nationaler oder kantonalen Bedeutung zulässig sind.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
	⁵ Der Gemeinderat sendet der kantonalen Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie eine Kopie des an den Gesuchsteller versendeten Baurechtsbescheides zu. Art. 75bis (neu) Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung ¹ Die von der Gemeindebehörde klassierten, vom Staatsrat genehmigten und im Anhang (Übersichtsplan, Objektblätter und Schutzvorschriften) aufgeführten Objekte sind integraler Bestandteil dieses Reglements und stehen unter Schutz. ² Das Dokument «Bewertungen und allgemeine Schutzvorschriften» im Anhang setzt fest, welche Nutzungen und Änderungen bei Inventarobjekten von kommunaler Bedeutung zulässig sind. ³ Der Gemeinderat ernennt eine Kommission, welche als Konsultativ- und Beratungsorgan dem Gemeinderat und der Baukommission zur Seite steht. Die Kommission wird zu Beginn jeder Verwaltungsperiode vom Gemeinderat ernannt. Die Kommission ist so zusammenzusetzen, dass Fachkenntnisse und spezifisches Wissen zur traditionellen Baukultur und dem diesen zugrunde liegenden Handwerk, zu ortsbaulichen Belangen, sowie zur Siedlungs- und Baugeschichte des Dorfes gewährleistet sind.¹ ⁴ Die Gemeinde kann für Bauvorhaben, welche geschützte Gebäude von kommunaler Bedeutung oder deren Umschwung betreffen, eine Stellungnahme der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie des Kantons einholen. Das Einholen einer Stellungnahme ist vorgeschrieben, wenn das betreffende Gebäude im Inventar der Schutzobjekte mit Klassierungsstufe 3 bewertet wird. Der Gemeinderat übermittelt eine Kopie entsprechender Baurechtsbescheide an die kantonale Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie. ⁵ Unter Durchführung eines der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung konformen Verfahrens ist der Gemeinderat befugt, am Übersichtsplan, an den Objektblättern und an der Bewertung eines geschützten Objekts Änderungen vorzunehmen, wobei er sich mit der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie des Kantons abstimmt. Die abgeänderten Objektblätter sind öffentlich aufzulegen und vom Staatsrat zu genehmigen.

Teilrevision des Reglements zum Schutz der Dorfkernzone

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Art. 14: Vormeinung Für Änderungen an historisch wertvollen Gebäuden kann der Gemeinderat die Vormeinung eines qualifizierten Experten oder den Rat der kantonalen Heimatschutzkommission und der kantonalen Denkmalpflege einholen. Der Rat von Experten und der kantonalen Heimatschutzkommission oder der kantonalen Denkmalpflege kann vom Bauherrn schon vor der definitiven Baueingabe eingeholt werden.	Art. 14 Vormeinung ¹ Bei Baugesuchen, die klassierte Objekte der Klassierung 3 - 5 in der Dorfkernzone betreffen, ist das Vorgehen gemäss Art. 75 und Art. 75bis des Bau- und Zonenreglements (BZR) der Gemeinde Albinen massgebend. ² Bei Baugesuchen in der Dorfkernzone, sowie Objekten der Klassierung 6, die für die Gesamtheit des Ortsbildes von Bedeutung sind, ist vor der definitiven Baugesuchseingabe die Vormeinung der Baukommission einzuholen. Dieser unterbreitet das Vorhaben der Kommission gemäss BZR, Art. 75bis, Ziff. 3, zur Beurteilung und Stellungnahme. ³ Die Änderungsvorschläge und Vorbehalte werden den Gesuchstellern unterbreitet. Die Vorschläge bilden im Baubewilligungsverfahren für die Baukommission und den Gemeinderat verbindliche Beurteilungskriterien.

Beschluss-Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung:

- a) der Änderung bzw. Ergänzung von Artikel 75 des Bau- und Zonenreglements (BZR)
- b) der Änderung von Artikel 14 des Reglements zum Schutz der Dorfkernzone

zuzustimmen.

Integrierender Bestandteil der Teilrevisionen und der öffentlichen Auflage sind:

- Das Dokument **Bewertungen und allgemeine Schutzvorschriften** bezüglich der schützenswerten und ortsbildprägenden Objekte.
- Die einzelnen **Inventarblätter zu den Objekten** inklusive der Klassierung.

Baubewilligungsverfahren sorgen für Konfliktstoff und Ärger

Beim Bauen ist es mit dem Walliser Wildwest vorbei

Am 1. Januar 2018 ist das neue kantonale Baugesetz in Kraft getreten. Es brachte eine deutliche Verschärfung der Baubewilligungs-Verfahren, massiv mehr Kompetenzen für die kantonale Baukommission und eine ausufernde Einflussnahme der kantonalen Dienststellen mit sich. Im Zuge dieser Neuordnung musste Albinen wie andere Gemeinden beispielsweise auch die Zuständigkeit für Baubewilligungen in den Weiler und Maiensässen abtreten.

Kanton redet immer mehr mit

Einfacher ist es mit dieser Kantonalisierung nicht geworden. Im Gegenteil: Ein mitunter geradezu überbordender Bürokratismus, lange Verfahrenszeiten selbst bei Bagatell-Gesuchen und das zunehmende Dreinreden bei Baueingaben, für welche noch die Gemeinde zuständig ist, erschweren die Arbeit des Gemeinderats - und sorgen ab und zu für Unzufriedenheit und Verärgerung bei den Gesuchstellern.

Gleichbehandlung statt Willkür

Der Gemeinderat verfolgt die erklärte Praxis, Baugesuche möglichst rasch und unbürokratisch zu erledigen und fragwürdige Punkte mit den Gesuchstellern einvernehmlich zu regeln. Das hat allerdings klare Grenzen. Wo Gesetz und Baureglement verletzt werden, hat der Gemeinderat keinen Spielraum. Die folgenden, konkreten Beispiele aus der jüngeren Zeit veranschaulichen, welche Entscheide der Gemeinderat fällen und durchsetzen muss – auch zum Missfallen der Betroffenen und ihres Umfelds.

Beispiel 1: Wegebau ohne Bewilligung

Ein namhaftes Unternehmen der Region hat kurzerhand einen Freizeitweg, welcher der Bewilligung durch den Staatsrat unterliegt, ohne Bewilligung und ohne Zustimmung des Bodeneigentümers verlängert.

Entscheid: Der Gemeinderat, der in diesem Fall die baupolizeiliche Aufsichtspflicht hat, musste den Rückbau des unbewilligten Weges anordnen und die Wiederherstellung des alten Zustandes durchsetzen.

Beispiel 2: Bewilligung ins Gegenteil verkehrt

Im Jahr 2015 bewilligte der Gemeinderat die Sanierung einer Scheune. Dabei wurden zwei Bauteile ausdrücklich nicht bewilligt und bezüglich des Dachaufbaus eine Auflage gemacht. Bei der Bauabnahme im Jahre 2018 stellte die Baukommission fest, dass der Bauherr alles ins Gegenteil verkehrt hatte: Was nicht bewilligt wurde, hat er gebaut, dafür hat er die Auflage missachtet.

Entscheid: Nach Einräumung der gesetzlichen Frist zur Stellungnahme verfügte der Gemeinderat den Rückbau der nicht bewilligten Bauteile. In Bezug auf die nicht befolgte Auflage wurde der Eigentümer für den Fall allfälliger Folgeschäden formell in die Verantwortung und Haftpflicht genommen.

Beispiel 3: Erstwohnungseintrag ignoriert

2013 bewilligte der Gemeinderat den Umbau eines Ökonomiegebäudes als Erstwohnung. Sonst hätte es keine Bewilligung mehr gegeben. 2018 stiess die Baukommission darauf, dass der Bauherr noch keine Bauende gemeldet hatte, im Grundbuch kein Erstwohnungseintrag gemacht wurde und das Haus entgegen der Bewilligung als Ferienwohnung genutzt wurde.

Entscheid: Der Gemeinderat hat inzwischen den Erstwohnungseintrag im Grundbuch veranlasst. Der Eigentümer wurde vor die Wahl gestellt: Entweder wird die Wohnung von jemanden bewohnt und genutzt, der die Wohnsitzpapiere in Albinen hat, oder sie muss von Gesetzes wegen versiegelt werden.

Beispiel 4: Unbewilligte Fahrnisbaute

Im Frühsommer 2018 stellte ein Bauherr im ISOS-Perimeter der Dorfkernzone ohne Bewilligung eine sogenannte Fahrnisbaute auf. Der Bauherr hatte der Information des ausserkantonalen Lieferanten geglaubt, dass für eine solche Fahrnisbaute keine Baueingabe nötig sei. Auf Ersuchen des Rechtsanwalts des Bauherrn räumte der Gemeinderat das Recht ein, ein Baugesuch im Nachvollzugsverfahren einzureichen.

Entscheid: Der Gemeinderat musste das Baugesuch ablehnen und die Demontage der Fahrnisbaute verfügen. Dies aus drei Gründen: Erstens verletzt der Standort die zwingenden, nicht antastbaren Strassenbaulinien, die vom Staatsrat schon Ende der 1980er-Jahre homologiert wurden. Zweitens versties das verwendete Baumaterial gegen die Bestimmungen des Reglements zum Schutz der Dorfkernzone. Und drittens kann eine Fahrnisbaute nicht länger drei Monate stationiert werden.

Fazit: Es ist in jedem Fall mehr als ratsam, ein Baugesuch einzureichen. Und man schneidet sich am Ende in den eigenen Finger, wenn man Baubewilligungs-Auflagen leichtfertig übersieht oder wissentlich missachtet.

Totalrevision des Baureglements

Mit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Baugesetzes am 1. Januar 2018 haben die Gemeinden die Auflage erhalten, ihre Bau- und Zonenreglemente im Rahmen einer Totalrevision innert sieben Jahren anzupassen.

Um in Bezug auf die tatsächlich geltenden Vorschriften Klarheit zu schaffen, hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 30. Oktober 2018 entschieden, diese Überarbeitung im kommenden Jahr in Angriff zu nehmen. Die Arbeiten werden zwangsläufig eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Vorläufiges Ziel ist es, das totalrevidierte Reglement im Jahr 2021 in Kraft zu setzen.

Urversammlungs-Traktandum 6

Budget 2019 der Einwohnergemeinde

Realisierungsstau 2018 belastet das neue Budget

Auf den ersten Blick haben sich die Zahlen des Budgets 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 markant verändert. Doch bei näherem Hinsehen wird man feststellen: Zum einen sind Mehreinnahmen und -ausgaben auf dem neuen Durchlaufkonten «Kur- und Tourismusförderungstaxen» in der Grössenordnung von 200'000 Franken dazu gekommen; zum anderen figurieren in der Investitionsrechnung Projekte, die bereits für 2018 budgetiert waren, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden konnten. Dieser Realisierungsstau im laufenden Jahr wird sich positiv auf den Rechnungsabschluss 2018 auswirken, belastet jedoch das Budget 2019 zusätzlich.

Die wichtigsten Zahlen des Budgets 2019 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von 2.046 Mio. Franken und einem Ertrag von 2.207 Mio. Franken mit einer Selbstfinanzierungsmarge von 160'660 Franken ab.
- Nach den ordentlichen Abschreibungen von 10% oder 419'000 Franken resultiert in der laufenden Rechnung ein Aufwandüberschuss von 258'440 Franken.
- Bei budgetierten Investitionen von 890'900 Franken und Investitionserträgen von 167'100 Franken belaufen sich die Nettoinvestitionen auf 723'800 Franken.
- Nach Abzug der Selbstfinanzierungsmarge ergibt sich in der laufenden Rechnung unter dem Strich ein Finanzierungsfehlbetrag oder Neuverschuldung von 563'140 Franken.

Soweit sie nicht schon durch den Rechnungsabschluss 2018 relativiert wird, ist die Neuverschuldung bei einem Vermögen von rund 6 Mio. Franken und einem Nettovermögen vom rund 10'000 Franken pro Einwohner absolut vertretbar. In seinen Vorgaben für die Gemeinden wertet der Kanton sogar Nettoschulden bis zu 5'000 Franken pro Einwohner immer noch als angemessen.

Ginge es nach dem «Walliser Bote», könnte man die Gemeinde Albinen sogar als höchst fahrlässig bezichtigen. Im Leitartikel vom 10. November 2018 zu den Budgets der Gemeinden Brig-Glis, Naters und Visp schrieb der Kommentator: «Angesichts der tiefen Zinsen wäre es auch schon fast fahrlässig, sich nicht zu verschulden. Wann dann, wenn nicht jetzt?» Mit Blick auf den Existenzkampf unserer Gemeinde könnte man beifügen: Wann noch, wenn nicht jetzt, will Albinen als eigenständige Gemeinde die Kurve kriegen?

Die Grafiken auf der folgenden Seite veranschaulichen, woher die Einnahmen der Gemeinde kommen und wohin sie fliessen. Dazu folgende Feststellungen:

- Nachdem wir 2018 die 1-prozentige Erhöhung der Lohnsumme gezielt für das Personal des Dorfladens einsetzten, um hier wenigstens einen Teil des Aufholbedarfs wettzumachen, erhalten 2019 alle sieben Angestellten im Werkhof, in der Gemeindekanzlei und im Dorfladen eine generelle Lohnerhöhung von einem Prozent.
- Für die Wohnbau- und Familienförderung stellen wir im kommenden Jahr 200'000 Franken bereit, um die allfälligen reglementarischen Beitragsansprüche decken zu können. Über den bisherigen Verlauf der Fördermassnahmen und deren Effekte werden wir an der Urversammlung vom 29. November Rede und Antwort stehen.
- Die höchsten Ausgaben tätigen wir in dieser Reihenfolge nach wie vor in den Bereichen «Umwelt & Raumordnung inklusive Wasser und Abwasser» mit rund 600'000 Franken, «Verkehr» mit rund 500'000 Franken, «Volkswirtschaft» mit rund 500'000 Franken und «Allgemeine Verwaltung» mit rund 300'000 Franken.
- Auf der Ertragsseite sind wir mit tendenziell abnehmenden Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich und sinkenden Zinserträgen insbesondere wegen den ratenweise zurückfliessenden, gut verzinsten Darlehen der ReLL AG

Mehr über die Projekte und Investitionen 2019 lesen Sie auf Seite 27 dieses Informationsheftes.

Steuerbeschlüsse 2019

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung vom 29. November für das Rechnungsjahr 2019 die folgenden, gegenüber 2018 unveränderten Steueransätze:

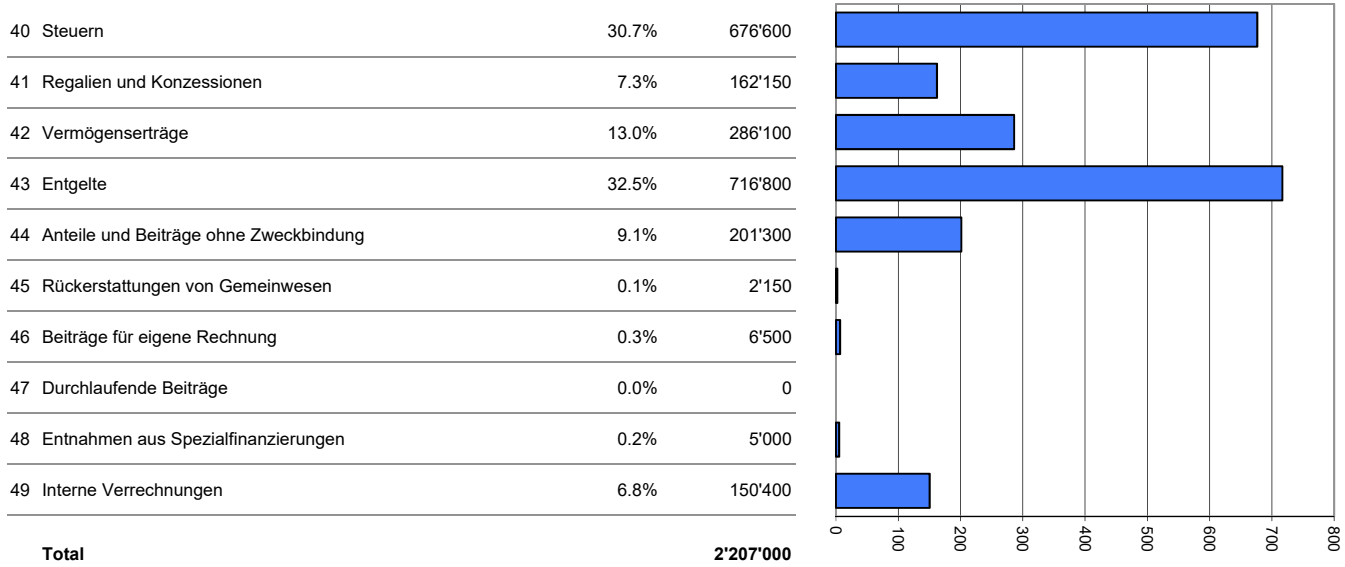
- | | |
|---|-----------|
| Kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern bis und mit 2019 (mind. 100%, max. 170%) | 140 % |
| Anwendbarer Koeffizient auf die in den Art.178 und 179 StG vorgesehenen Steueransätze (mind. 1.0, max. 1.5) | 1.3 |
| Betrag der Kopfsteuer, Art. 177 StG (mind. Fr. 12.–, max. Fr. 24.–) | Fr. 15.– |
| Betrag der Hundesteuer, Art. 182, Abs. 1 StG (mind. Fr. 100.–, max. Fr. 250.–) | Fr. 120.– |

Beschlussanträge an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung vom 29. November 2018:

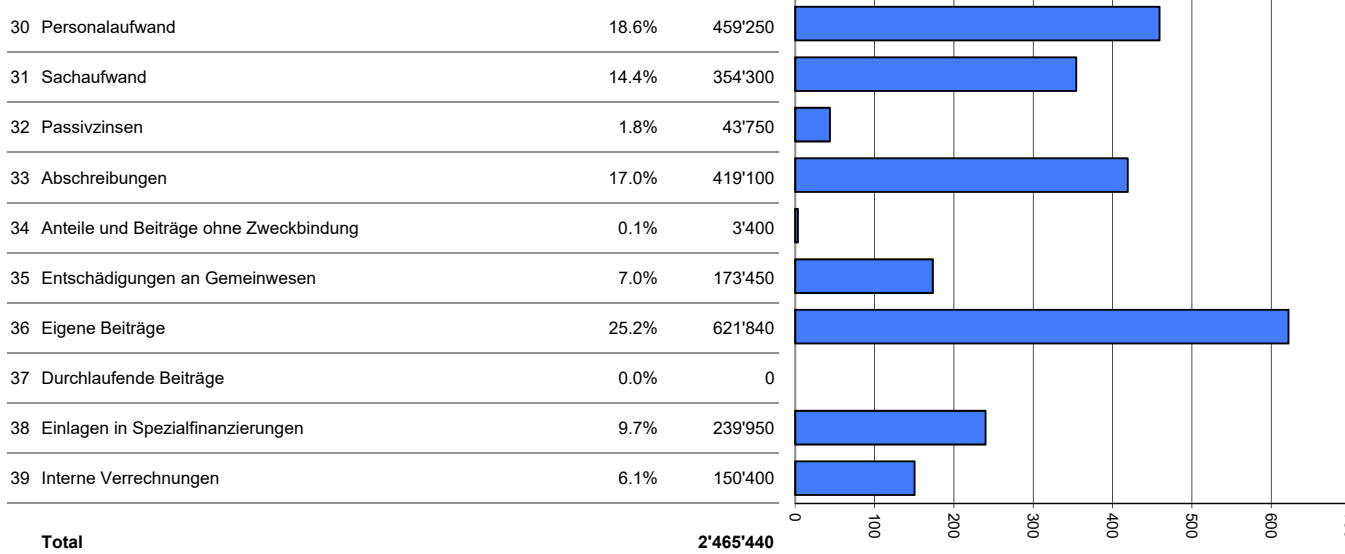
- a) Zustimmung zu den Steuerbeschlüssen für das Rechnungsjahr 2019
- b) Zustimmung zum Budget Laufende Rechnung 2019
- c) Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2019

Laufende Rechnung nach Arten, Ertrag



in Tausend

Laufende Rechnung nach Arten, Aufwand



in Tausend

Budget 2019

Gesamtübersicht

Bezeichnung	Laufende Rechnung		Investitionsrechnung		Abschreibungen
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 285'750.00	Fr. 74'300.00	Fr. 80'000.00	-	Fr. 22'600.00
1 Öffentliche Sicherheit	Fr. 57'850.00	Fr. 6'500.00	Fr. 8'000.00	-	Fr. 15'600.00
2 Bildung	Fr. 76'150.00	Fr. 5'000.00	Fr. -	-	Fr. 2'000.00
3 Kultur, Freizeit, Kultus	Fr. 142'850.00	Fr. 24'000.00	Fr. 225'000.00	70'000.00	Fr. 27'800.00
4 Gesundheit	Fr. 19'800.00	-	Fr. -	-	Fr. -
5 Soziale Wohlfahrt	Fr. 133'020.00	-	Fr. -	-	Fr. -
6 Verkehr	Fr. 386'700.00	Fr. 76'600.00	Fr. 108'500.00	-	Fr. 138'700.00
7 Umwelt, Raumordnung	Fr. 472'450.00	Fr. 348'000.00	Fr. 349'400.00	62'100.00	Fr. 128'500.00
8 Volkswirtschaft	Fr. 413'870.00	Fr. 347'150.00	Fr. 120'000.00	35'000.00	Fr. 83'900.00
9 Finanzen, Steuern	Fr. 57'900.00	Fr. 1'325'450.00	Fr. -	-	Fr. -
	Fr. 2'046'340.00	Fr. 2'207'000.00	Fr. 890'900.00	Fr. 167'100.00	Fr. 419'100.00
Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung				Fr. 723'800.00	
Selbstfinanzierungsmarge der laufenden Rechnung	Fr. 160'660.00		Finanzierungsfehl- betrag		
Abschreibungen	Fr. 419'100.00				
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung	Fr. -258'440.00				

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	308'350	74'300	307'350	66'950	289'017.54	72'160.70
011	Legislative	4'800	0	4'700	0	4'046.90	0.00
300.02	Revision- & Treuhandkosten	4'700		4'700		3'446.40	
310.01	Büromaterial, Drucksachen	0		0		420.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	100		0		180.50	
012	Exekutive	73'500	36'900	78'800	40'400	54'629.10	42'358.30
300.01	Gemeindepräsident Beat Jost	12'000		12'000		12'000.00	
300.02	Gemeindevizpräsidentin Michela Caldana Mathieu	11'000		11'000		9'000.00	
300.03	Gemeinderat Lukas Grand	7'000		7'000		6'000.00	
300.04	Gemeinderat Marcel Hermann	11'000		11'000		6'000.00	
300.05	Gemeinderat Armin Mathieu	11'000		11'000		6'000.00	
300.06	Entschädigung Gemeinderat externe Mandate	1'800		2'500		1'833.25	
300.07	Kommissionsmitglieder	0		2'000		0.00	
303.01	Sozialleistungen	16'800		19'400		12'436.20	
309.01	Sonstige Personalkosten	1'000		1'000		150.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	500		500		541.05	
317.02	Reisespesen	400		400		278.00	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	1'000		1'000		900.00	
318.07	Treuhandkosten	0		0		-509.40	
436.01	Entschädigung Gemeinderat externe Mandate		5'500		9'000		5'500.00
490.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne		31'400		31'400		36'858.30
020	Finanzen und Informatik	24'200	500	24'100	500	30'242.10	637.30
310.01	Büromaterial, Drucksachen & Publikationen	5'000		4'000		7'417.80	
315.02	Wartung Informatik	12'000		12'000		11'553.45	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	200		200		234.40	
317.02	Reisespesen	200		100		234.40	
318.03	Telefongebühren	500		100		468.75	
318.04	Porto- & Versandkosten	1'500		2'000		1'015.75	
318.07	Inkassospesen, Gebühren	500		500		851.30	
331.01	Abschreibungen Investitionen	3'300		4'200		5'275.10	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'000		1'000		3'191.15	
436.01	Rückerstattungen Inkassospesen		500		500		637.30
021	Allgemeine Verwaltung	175'050	24'400	176'650	13'550	176'508.75	13'275.30
301.01	Besoldung Verwaltungspersonal	98'600		97'700		94'937.10	
301.02	Besoldung Betriebspersonal	0		0		100.00	
303.01	Sozialleistungen	30'800		33'500		30'273.20	
309.01	Übriger Personalaufwand	1'100		1'800		1'134.60	
310.01	Büromaterial & Drucksachen	4'500		4'500		4'600.45	
310.02	Fachliteratur, Zeitschriften, Publikationen	1'000		500		3'138.30	
311.01	Möbilien, Maschinen	500		0		309.30	
312.01	Wasser, Energie, Heizmaterialien, Kehrlicht	1'500		1'200		1'450.90	
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	100		100		73.95	
314.01	Baulicher Unterhalt	500		500		1'014.35	
315.01	Unterhalt Mobiliar, Maschinen	250		250		0.00	
316.01	Mieten, Pachten, Benützungskosten	7'200		7'200		7'200.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	5'500		5'000		6'399.55	
317.02	Reisespesen	500		500		463.30	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.01	Sach-, Gebäude- & Haftpflichtversicherungen	2'700		2'700		2'730.00	
318.03	Telefon-, Faxgebühren	3'000		2'800		3'196.90	
318.04	Postcheck- & Versandspesen	5'000		5'000		4'122.10	
331.01	Abschreibungen Investitionen	7'500		8'400		9'400.00	
365.01	Beiträge	800		1'000		765.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	4'000		4'000		5'199.75	
436.01	Bürgergemeinde an Verwaltungsaufwand		3'000		3'000		3'277.65
436.02	Pfarrei an Verwaltungsaufwand	800		800		852.70	
436.04	Dritte an Verwaltungsaufwand	0		0		200.00	
436.05	Fotokopien	100		100		34.40	
439.01	Diverse Entgelte	1'000		1'700		1'108.95	
451.01	Kanton an AHV-Zweigstelle	1'800		1'800		1'564.20	
451.02	Kanton an Zustellung Betreibungen	200		150		237.40	
490.03	Interne Verrechnung Löhne Verwaltung	6'000		6'000		6'000.00	
490.04	Verwaltungsbeitrag LBT an Inkasso KT & TFT	11'500		0		0.00	
029	Bauverwaltung und Liegenschaften	6'600	8'500	6'600	8'500	7'738.59	11'889.80
318.04	Porti & Versandspesen	0		0		9.00	
318.06	Publikationen, Beurteilung Baugesuche	5'000		5'000		5'140.14	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'600		1'600		2'589.45	
431.01	Baubewilligungen		8'000		8'000		11'389.80
437.01	Baubussen		500		500		500.00
090	Verwaltungsgebäude	24'200	4'000	16'500	4'000	15'852.10	4'000.00
301.02	Besoldung Betriebspersonal	8'600		8'000		8'508.50	
303.01	Sozialleistungen	2'700		2'800		2'713.15	
311.01	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	0		0		1'709.05	
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehrlicht	600		600		93.95	
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	500		500		1'456.15	
314.01	Baulicher Unterhalt	0		0		14.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	11'800		4'600		0.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	0		0		1'357.30	
490.02	Interne Verrechnung Löhne Betriebspersonal		4'000		4'000		4'000.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	73'450	6'500	77'100	7'500	88'480.25	7'711.70
100	Grundbuch	20'050	1'200	19'050	1'200	27'107.80	140.00
301.01	Besoldung Registerhalter	4'500		4'000		5'183.00	
303.01	Sozialleistungen	1'400		1'400		1'652.75	
310.01	Büromaterialien, Drucksachen	500		500		28.50	
312.01	Wasser, Energie, Heizmaterialien	2'500		2'400		3'005.75	
314.01	Baulicher Unterhalt	0		0		311.05	
315.01	EDV-Programm & Zubehör	5'000		4'500		9'377.35	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	200		200		0.00	
317.02	Reisespesen	200		200		195.20	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	800		800		750.80	
318.03	Telefon-, Telefax-, Modemgebühren	1'000		1'000		892.20	
318.04	Porti & Versandspesen	200		200		100.00	
318.07	Mutationen, Nachführung Kataster	1'000		1'000		2'995.90	
331.01	Abschreibungen Investitionen	1'200		1'300		1'500.00	
365.01	Beiträge	50		50		50.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	500		500		65.30	
390.04	Interne Verrechnung Löhne Betriebspersonal	1'000		1'000		1'000.00	
436.01	Anteil private Mutationen		1'000		1'000		0.00
436.02	Mutationen Sperrfrist		200		200		140.00
101	Übrige Rechtsaufsicht	100	800	100	800	359.64	1'619.00
310.02	Inserate	100		100		359.64	
431.01	Gebühren Betriebsbewilligungen		100		100		609.65
441.01	Wirtschaftspatente & Konzessionen		700		700		1'009.35
102	Einwohner- und Fremdenkontrolle	1'700	2'500	1'700	3'500	1'336.90	2'332.00
351.01	Gebühren Einwohnerkontrolle	500		500		424.90	
351.02	Gebühren Fremdenkontrolle	1'200		1'200		912.00	
431.01	Kanzlei- & Amtsgebühren		2'500		3'500		2'332.00
113	Gemeindepolizei	250	0	0	0	300.00	0.00
351.01	Beteiligung an Polycom-Funknetz	250		0		0.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	0		0		300.00	
120	Friedensrichter	750	0	750	0	1'440.75	0.00
301.01	Besoldung Friedensrichter & Stv.	750		750		750.00	
318.06	Dienstleistungen Dritter	0		0		690.75	
122	Vormundschaftsbehörde	2'600	0	2'100	0	4'010.75	0.00
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	300		300		0.00	
317.02	Reisespesen	200		200		0.00	
352.01	KESB Leuk-Westlich Raron	1'900		1'400		3'110.75	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	200		200		900.00	
140	Feuerwehr	46'450	2'000	51'450	2'000	52'886.36	3'620.70
301.01	Feuerwehr-Sold Übungen	5'500		5'500		7'147.50	
301.02	Feuerwehr-Sold Brandfälle / Unwetter	1'500		1'500		2'391.00	
301.03	Löhne Feuerwehr	1'500		1'500		2'147.50	
301.04	Löhne Ausbildung	3'500		3'500		4'727.00	
303.01	Sozialleistungen	1'600		1'700		2'573.90	
310.01	Büromaterial, Drucksachen, Zeitungen	200		200		360.30	
311.02	Feuerwehrmaterial	1'000		1'000		1'340.65	
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehrriht	1'000		1'000		505.75	
313.01	Verbrauchsmaterialien	500		500		0.00	
313.02	Betriebsstoffe Fahrzeuge	200		200		249.65	
314.01	Baulicher Unterhalt	500		500		467.26	
315.01	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'000		1'000		1'520.60	
315.02	Unterhalt Hydranten	5'000		5'000		5'904.25	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	500		500		1'502.40	
317.02	Reisespesen	800		800		536.00	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	1'300		1'300		1'292.90	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.02	Fahrzeugversicherung & Verkehrssteuer	900		900		705.50	
318.03	Telefon-, Alarm-, Faxgebühren	2'900		2'900		2'810.40	
318.04	Porti & Versandspesen	0		0		86.70	
319.01	Übrige Spesen Feuerwehr	500		500		332.10	
331.01	Abschreibungen Investitionen	14'400		19'300		14'135.00	
365.01	Beiträge Feuerwehrverband	150		150		150.00	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	2'000		2'000		2'000.00	
430.01	Feuerwehrrersatzgebühren		1'500		1'500		1'312.70
434.01	Entschädigung Feuerwehreinsatz		0		0		1'938.00
437.01	Feuerwehrbussen		500		500		370.00
150	Militär	1'000	0	1'000	0	1'000.00	0.00
316.01	Miete Schiessstand Feschel	1'000		1'000		1'000.00	
160	Zivilschutz	550	0	950	0	38.05	0.00
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	100		500		0.00	
317.02	Reisespesen	100		100		0.00	
318.03	Telefongebühren, Alarm & Funkkonzessionen	50		50		38.05	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	300		300		0.00	
2	UNTERRICHTSWESEN - BILDUNG	78'150	5'000	89'550	5'000	101'527.54	1'885.25
210	Primarschule	23'000	0	20'700	0	41'465.85	-2'000.00
317.02	Reisespesen	500		500		75.60	
318.08	Ferienpassaktion	0		200		0.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	2'000		2'200		2'600.00	
352.02	Beteiligung an Schulregion	10'300		8'600		13'429.80	
	Sonnenberge & Schule Leukerbad						
361.01	Beteiligung Gehälter Lehrpersonal	6'700		6'700		22'668.45	
364.01	Schülertransporte	1'500		500		1'972.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	2'000		2'000		720.00	
433.01	Schulgelder		0		0		-2'000.00
211	Orientierungsschule	40'350	0	50'800	0	47'140.60	-747.70
317.02	Reisespesen	50		50		105.70	
352.01	Beteiligung OS Leuk & Leukerbad	16'000		28'200		14'922.45	
361.01	Beteiligung Gehälter Lehrpersonal	20'500		16'750		26'018.45	
364.01	Schülertransporte	2'800		4'800		5'374.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'000		1'000		720.00	
433.01	Schulgelder		0		0		-747.70
220	Sonderschulen	4'800	0	8'050	0	4'545.69	0.00
361.01	Beteiligung Gehälter Lehrpersonal	3'400		6'700		3'238.35	
361.02	Schülertransporte	1'400		1'350		1'307.34	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
239	Übriges berufliches Bildungswesen	10'000	5'000	10'000	5'000	8'375.40	4'632.95
364.01	Reisekosten Lehrlinge	10'000		10'000		8'375.40	
461.01	Kanton an Reisekosten Lehrlinge		5'000		5'000		4'632.95
3	KULTUR - FREIZEIT - KULTUS	170'650	24'000	183'750	13'500	139'470.20	17'736.75
304	Musikschulen	2'000	0	2'000	0	1'253.50	0.00
365.01	Beiträge Oberwalliser Musikschule	2'000		2'000		1'253.50	
309	Übrige Kulturförderung	33'900	11'500	34'100	11'000	23'203.40	7'911.15
301.01	Besoldungen	200		200		275.00	
303.01	Sozialleistungen	300		0		0.00	
310.01	Büromaterialien, Drucksachen	2'000		2'000		2'197.60	
311.01	Mobilien, Maschinen	0		0		78.80	
312.01	Wasser, Energie & Heizmaterialien	1'500		1'500		1'244.80	
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterialien	200		200		0.00	
314.01	Baulicher Unterhalt	500		500		308.35	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	200		200		297.05	
317.02	Reisespesen	100		100		0.00	
317.03	1. August- & Neujahrsfeier	2'500		2'500		6'282.25	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	800		800		744.10	
318.04	Porti & Versandspesen	100		100		81.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	6'500		5'000		7'025.00	
365.01	Beitrag Jugendförderung MG Alpenrose	4'000		4'000		3'015.50	
365.02	Beiträge an kulturelle Veranstaltungen	5'000		9'000		0.00	
365.06	Beitrag an Jugendverein	2'000		0		0.00	
380.01	Einlage Spezialfinanzierung Kulturfonds	6'000		6'000		0.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'000		1'000		653.95	
390.04	Interne Verrechnung Löhne Betriebspersonal	1'000		1'000		1'000.00	
436.01	Kulturfonds KW Dala		6'000		6'000		6'000.00
436.03	1. Augustfeier		500		0		1'911.15
480.01	Entnahmen Kulturfonds KW Dala		5'000		5'000		0.00
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000	0	15'000	0	3'850.00	0.00
366.01	Beitrag an Schindeldächer	10'000		15'000		3'850.00	
330	Parkanlagen und Wanderwege	36'550	11'500	32'550	1'500	27'430.20	9'000.00
301.02	Besoldungen Betriebspersonal	1'000		0		1'187.50	
303.01	Sozialleistungen	0		0		378.65	
314.01	Unterhalt Wander- & Velowege	6'000		5'000		7'916.00	
314.02	Unterhalt Kinderspielplatz	500		500		0.00	
315.01	Unterhalt Maschinen & Fahrzeuge	1'500		1'500		242.55	
316.01	Mieten Maschinen	0		0		375.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	2'000		2'000		229.30	
317.02	Reisespesen	100		100		151.90	
318.01	Sach-, Gebäude- & Haftpflichtversicherungen	50		50		30.70	
318.02	Fahrzeugversicherungen & Verkehrssteuern	2'000		2'000		1'918.60	
318.06	Dienstleistungen Dritter	1'000		1'000		0.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	13'800		11'800		6'600.00	
365.01	Beiträge	100		100		100.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	500		500		300.00	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	8'000		8'000		8'000.00	
469.03	Beteiligung Gemeinde Guttet-Feschel		1'500		1'500		9'000.00
490.04	Unterhaltsbeitrag LBT an Wanderwege		10'000		0		0.00
340	Spiel- und Sportanlagen	12'800	0	9'300	0	5'960.95	0.00
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterialien	100		100		0.00	
314.01	Unterhalt Sportplatz & Vita Parcours	2'000		2'000		751.90	
315.01	Unterhalt Mobilien & Maschinen	1'000		500		1'640.30	
331.01	Abschreibungen Investitionen	5'200		2'200		300.00	
365.01	Beitrag Sportförderung	4'500		4'500		3'268.75	
351	Freizeitanlagen	2'000	0	2'000	0	0.00	0.00
331.01	Abschreibungen Investitionen	2'000		2'000		0.00	
380	Pfarrei	6'300	1'000	6'300	1'000	6'451.25	825.60
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	200		200		163.75	
317.03	Fronleichnam	2'000		2'000		2'088.75	
317.04	Sängermahl	500		500		228.75	
331.01	Abschreibungen Investitionen	300		300		400.00	
365.01	Beitrag an Kirchenchor	1'000		1'000		1'000.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	300		300		570.00	
390.04	Interne Verrechnung Löhne Betriebspersonal	2'000		2'000		2'000.00	
436.01	Fronleichnam		1'000		1'000		825.60
390	Römisch-katholische Kirche	64'100	0	79'500	0	68'240.90	0.00
362.02	Röm.-kath. Kirchgemeinde	64'100		79'500		68'240.90	
391	Evangelisch-refomierte Kirche	3'000	0	3'000	0	3'080.00	0.00
365.01	Reformierte Pfarrei	3'000		3'000		3'080.00	
4	GESUNDHEIT	19'800	0	20'450	0	17'744.04	2'864.25
440	Sozialmedizinisches Regionalzentrum	11'400	0	11'400	0	11'400.00	2'864.25
362.01	Sozialmedizinisches Regionalzentrum	11'400		11'400		11'400.00	
462.01	Sozialmedizinisches Regionalzentrum		0		0		2'864.25
450	Krankheitsbekämpfung	800	0	800	0	628.59	0.00
361.01	Ambulante Suchtbehandlungen	800		800		628.59	
460	Schulzahnärztliche Pflege	4'200	0	4'200	0	2'364.75	0.00
361.01	Schulärztlicher Dienst	200		200		173.90	
366.01	Schulzahnpflege	4'000		4'000		2'190.85	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
490	Übriges Gesundheitswesen	3'400	0	4'050	0	3'350.70	0.00
361.01	Rettungswesen	3'300		3'200		3'170.70	
365.01	HANOW	0		750		0.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	100		100		180.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	133'020	0	134'670	500	122'086.31	5'311.00
530	Ergänzungsleistungen zur Alters- und Invalidenversicherung	19'900	0	19'100	0	14'042.77	0.00
361.01	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	19'900		19'100		14'042.77	
541	Kinderheime und Kinderkrippen	1'100	0	5'100	500	5'264.00	5'311.00
365.01	Kindertagesstätte "Purzilböim"	1'000		5'000		5'084.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	100		100		180.00	
462.01	Kindertagesstätte "Purzilböim"		0		500		5'311.00
542	Jugendarbeitsstelle	2'300	0	2'300	0	2'367.00	0.00
365.01	Jugendarbeitsstelle Bezirk Leuk	2'200		2'200		2'187.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	100		100		180.00	
550	Behinderte	33'000	0	32'800	0	26'336.10	0.00
361.01	Beitrag zugunsten Behinderter	33'000		32'800		26'336.10	
570	Alters- und Pflegeheime	54'600	0	54'050	0	53'361.50	0.00
361.01	Langzeitpflege	42'700		46'000		40'489.55	
361.02	Alterswohnung	4'000		7'650		7'744.00	
	Leukerbad-Albinen-Inden						
364.01	Betriebskosten Pflegeheime	4'500		0		4'677.95	
365.01	Beiträge	3'000		0		0.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	400		400		450.00	
580	Individuelle Fürsorge und Sozialhilfe	15'770	0	14'970	0	15'460.36	0.00
352.01	Sozialhilfekommission	150		150		126.00	
	Leuk-Westlich Raron						
365.01	Diverse Beiträge	120		120		120.00	
366.01	Wirtschaftliche Hilfe an Walliser Kantonsbürger	15'500		14'700		15'214.36	
582	Kantonaler Beschäftigungsfonds	4'200	0	4'200	0	3'123.48	0.00
361.01	Kantonaler Beschäftigungsfonds	4'200		4'200		3'123.48	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
590	Hilfsaktionen im Inland	2'150	0	2'150	0	2'131.10	0.00
365.02	Hilfeleistungsfond Air Zermatt AG	1'000		1'000		1'000.00	
365.03	Rettungsstation Leukerbad	550		550		531.10	
365.06	SEG Dala	600		600		600.00	
6	VERKEHR	525'400	76'600	523'900	76'600	516'472.92	92'500.00
610	Kantonsstrassen	47'100	10'000	37'600	10'000	42'619.20	11'494.00
331.01	Abschreibungen Investitionen	4'900		6'600		5'666.80	
361.01	Anteil an Kantonsstrassen	39'200		28'000		32'940.40	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	500		500		300.00	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	2'500		2'500		3'712.00	
434.01	Schneeräumungsgebühren		10'000		10'000		11'494.00
620	Gemeindestrassen	167'800	2'500	175'500	2'500	177'656.75	3'070.00
301.02	Löhne Betriebspersonal	500		500		0.00	
311.01	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	0		0		484.70	
312.01	Energie Strassenbeleuchtung	9'500		9'500		6'772.70	
312.02	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	500		500		233.20	
314.01	Material für Strassen	9'000		12'500		1'995.30	
314.02	Baulicher Unterhalt	6'500		6'500		4'972.90	
314.03	Schmücken Strassen & Plätze	10'000		15'000		5'452.55	
314.04	Unterhalt Strassenbeleuchtung	2'500		2'500		156.25	
314.05	Schneeräumung durch Dritte	3'000		3'000		518.40	
314.06	Strassensignalisation	0		0		2'192.55	
316.01	Mieten, Pachten & Benützungskosten	3'000		2'000		2'870.65	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	2'000		500		3'141.05	
317.02	Reisespesen	0		0		5.60	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	0		0		11.80	
318.04	Porti & Versandspesen	0		0		50.00	
318.06	Dienstleistungen Dritter	2'000		2'000		0.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	100'300		102'000		111'179.85	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'000		1'000		1'171.25	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	18'000		18'000		36'448.00	
434.01	Schneeräumungsgebühren		2'500		2'500		3'070.00
621	Parkplätze und Parkuhren	500	0	1'300	0	300.00	-8'000.00
331.01	Abschreibungen Investitionen	500		1'300		300.00	
430.01	Parkplatzersatzgebühren		0		0		-8'000.00
622	Werkhof	298'400	64'000	296'500	64'000	284'505.37	85'786.00
301.02	Löhne Betriebspersonal	162'000		160'800		157'364.85	
303.01	Sozialleistungen	50'500		55'200		50'179.90	
309.01	Sonstige Personalkosten	1'500		1'500		1'040.00	
310.01	Büromaterial & Drucksachen	0		0		103.15	
311.01	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5'000		3'000		2'154.20	
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	1'500		1'500		987.95	
313.01	Betriebsmaterialien	3'000		3'000		2'321.61	
313.02	Betriebsstoffe Fahrzeuge	10'000		10'000		4'405.85	
314.01	Baulicher Unterhalt	1'000		500		1'261.61	
315.01	Unterhalt Allzweckfahrzeug	2'500		2'500		0.00	
315.02	Unterhalt Kommunalfahrzeug AEBI	10'000		10'000		9'031.30	
315.03	Unterhalt Mobilien & Maschinen	1'000		1'000		689.75	
316.01	Mieten, Pachten & Benützungskosten	500		500		41.05	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	500		0		320.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317.02	Reisespesen	500		500		399.00	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	1'000		1'000		902.30	
318.02	Fahrzeugversicherungen & Verkehrssteuern	13'000		13'000		12'095.05	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	900		900		762.10	
331.01	Abschreibungen Investitionen	33'000		30'600		39'635.70	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'000		1'000		810.00	
435.01	Diverse Verkäufe		0		0		186.00
436.03	Bürgergemeinde an Unterhaltsarbeiten		11'000		11'000		13'440.00
436.04	Pfarrei an Unterhaltsarbeiten		500		500		0.00
490.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof		52'500		52'500		72'160.00
650	Regionalverkehr	11'600	100	13'000	100	11'391.60	150.00
365.01	Regionaler Personenverkehr	11'500		12'900		11'391.60	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	100		100		0.00	
434.01	Einheimischenbillette		100		100		150.00
7	UMWELT - RAUMORDNUNG	600'950	348'000	476'650	327'500	394'565.29	353'766.64
700	Wasserversorgung	140'000	140'000	123'500	123'500	166'443.84	166'443.84
311.01	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	0		0		527.20	
312.01	Energiekosten	27'800		22'500		47'378.85	
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterialien	200		200		0.00	
314.01	Baulicher Unterhalt Trinkwasser	8'000		8'000		7'987.50	
314.02	Unterhalt Reservoir/Pumpwerke	6'000		5'000		13'367.95	
314.03	Ankauf/Unterhalt Wasserzähler	500		500		0.00	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	0		0		192.95	
317.02	Reisespesen	200		200		136.55	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	1'600		1'600		1'584.80	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	300		1'000		303.15	
318.04	Porti & Versandspesen	200		200		160.25	
318.06	Dienstleistungen Dritter	1'500		1'500		2'434.60	
318.07	Analysen, Expertisen	1'500		1'000		2'008.70	
319.01	Sonstige Kosten	200		200		0.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	64'300		63'600		69'926.25	
380.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen	9'700		0		4'901.94	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	4'000		4'000		1'533.15	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	12'000		12'000		12'000.00	
390.03	Interne Verrechnung Löhne Verwaltung	2'000		2'000		2'000.00	
434.01	Trinkwassergebühren		140'000		110'000		166'443.84
480.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		0		13'500		0.00
710	Abwasserentsorgung	144'000	144'000	140'000	140'000	119'953.50	119'953.50
314.01	Baulicher Unterhalt	10'000		10'000		3'991.65	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	500		500		101.55	
317.02	Reisespesen	500		500		101.55	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	200		200		203.15	
318.04	Porti & Versandspesen	500		500		491.90	
318.06	Dienstleistungen Dritter	2'500		0		454.55	
331.01	Abschreibungen Investitionen	19'200		24'200		25'051.90	
352.01	Betriebskosten ARA Radet	80'000		70'000		77'967.65	
352.02	Verminderung Mikroverunreinigungen	2'250		2'250		2'187.00	
380.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen	18'350		21'850		0.00	

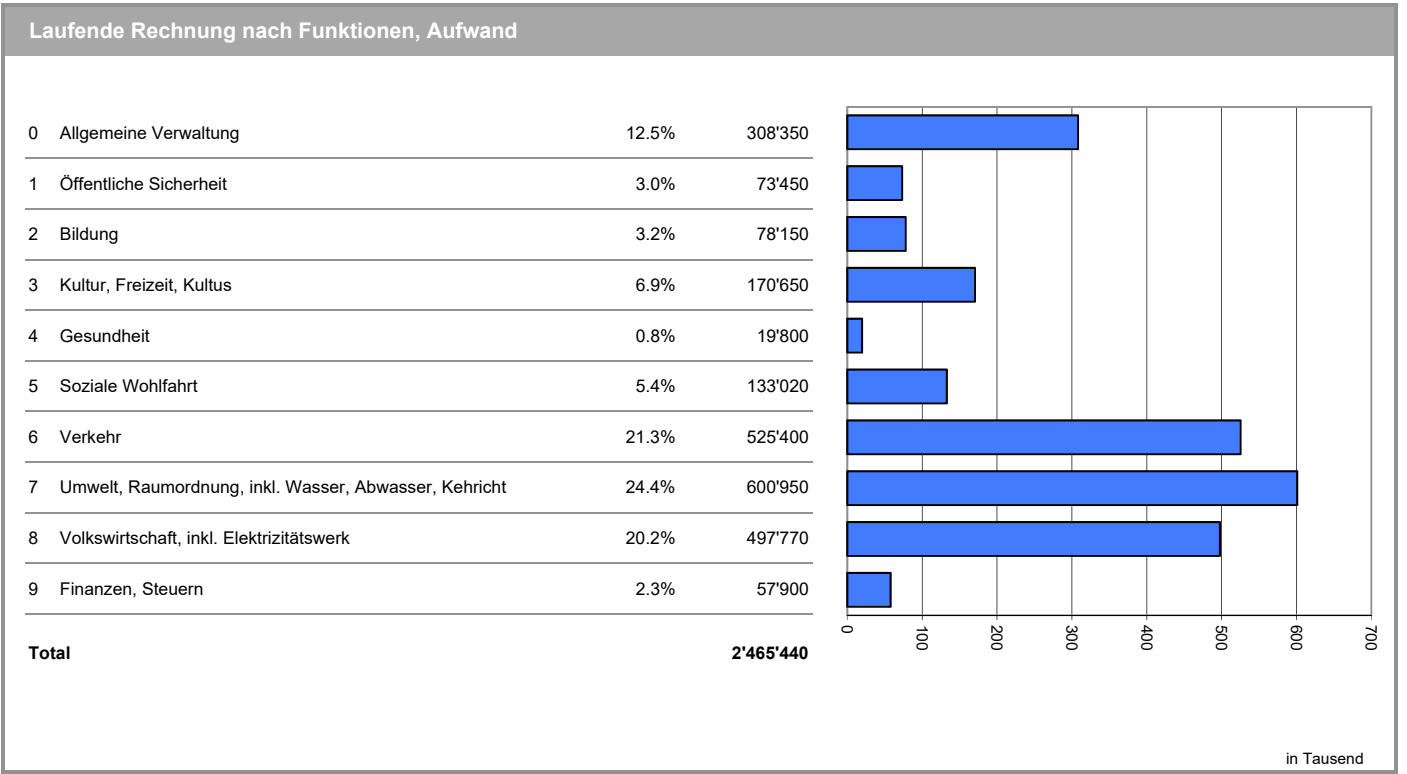
Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	2'000		2'000		1'402.60	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	6'000		6'000		6'000.00	
390.03	Interne Verrechnung Löhne Verwaltung	2'000		2'000		2'000.00	
434.01	Abwasserbenützungsgebühren		64'000		70'000		64'708.70
434.02	ARA-Gebühren		80'000		70'000		29'500.22
480.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		0		0		25'744.58
720	Abfallbewirtschaftung	59'000	59'000	59'000	59'000	58'219.30	58'219.30
310.01	Büromaterial & Drucksachen	500		500		43.20	
311.01	Container, Abfallbehälter, Plakate	500		500		4'707.30	
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	500		500		361.35	
314.01	Baulicher Unterhalt	2'000		2'000		7'224.80	
315.01	Container, Mulden	0		0		682.60	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	0		0		101.55	
317.02	Reisespesen	0		0		101.55	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	400		400		350.20	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	0		0		203.15	
318.04	Porti & Versandspesen	200		200		149.25	
331.01	Abschreibungen Investitionen	6'500		5'000		5'600.00	
352.01	Kehrichtabfuhr und Verbrennung	18'000		18'000		16'145.00	
352.02	Entsorgung Glas, Eisen, Papier & Kompost	18'000		18'000		15'212.05	
380.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen	5'900		7'400		0.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	500		500		1'337.30	
390.02	Interne Verrechnung Löhne Werkhof	4'000		4'000		4'000.00	
390.03	Interne Verrechnung Löhne Verwaltung	2'000		2'000		2'000.00	
434.01	Kehrichtgebühren		32'000		32'000		31'780.93
434.03	Deponiegebühren		1'000		1'000		132.00
434.05	Gebührenverbund Oberwallis		26'000		26'000		24'737.50
437.01	Kehrichtbussen		0		0		62.00
480.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		0		0		1'506.87
730	Schlachthaus	500	0	500	0	376.50	0.00
352.01	Tierkörpersammelstelle	500		500		376.50	
740	Friedhof	5'200	5'000	6'300	5'000	5'612.00	4'150.00
312.01	Wasser, Kehricht	0		0		77.75	
314.01	Unterhalt Friedhof	2'000		2'000		3'054.25	
331.01	Abschreibungen Investitionen	2'200		3'300		1'500.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'000		1'000		980.00	
434.01	Bestattungsgebühren		5'000		5'000		4'150.00
750	Gewässerverbauungen	600	0	500	0	500.00	0.00
331.01	Abschreibungen Investitionen	600		500		500.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
760	Lawinenverbauungen	20'250	0	25'750	0	13'813.38	0.00
310.02	Inserate	200		200		71.28	
314.01	Baulicher Unterhalt	2'000		2'000		1'542.10	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	250		250		62.50	
317.02	Reisespesen	100		100		70.90	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	100		100		125.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	12'400		14'400		12'803.80	
352.01	Lawinendienst	4'000		7'500		-1'962.20	
	Inden-Leukerbad-Albinen						
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'200		1'200		1'100.00	
789	Übriger Umweltschutz	2'000	0	4'700	0	5'607.20	5'000.00
318.09	Energiestadt Region Sonnenberge-Agarn-Turtmantal	2'000		2'000		1'368.75	
318.10	Lichtverschmutzung	0		0		4'238.45	
351.01	Äuffnung der Fonds Wasserläufe	0		2'700		0.00	
436.02	Pfyn-Finges an Lichtverschmutzung		0		0		5'000.00
790	Raumplanung	22'700	0	15'600	0	21'095.24	0.00
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	0		0		580.15	
317.02	Reisespesen	100		100		143.55	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	100		100		203.15	
318.04	Porti & Versandspesen	500		0		0.00	
318.07	Ortsplanung	2'000		2'000		5'312.80	
318.08	Regionalplanung	2'000		2'000		1'822.50	
331.01	Abschreibungen Investitionen	16'600		10'000		11'293.19	
365.01	Beiträge	100		100		0.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	1'300		1'300		1'739.90	
791	Entwicklungskonzepte	6'700	0	800	0	756.00	0.00
331.01	Abschreibungen Investitionen	6'700		800		756.00	
792	Allgemeiner Wohnungsbau	200'000	0	100'000	0	2'188.33	0.00
318.06	Dienstleistungen Dritter	0		0		445.08	
380.01	Wohnbau- & Familienförderung	200'000		100'000		0.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	0		0		1'743.25	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	497'770	347'150	263'570	109'350	222'904.48	128'917.60
800	Landwirtschaft	34'200	650	43'800	150	45'023.20	0.00
301.02	Besoldung Viehinspektor	900		900		691.00	
303.01	Soziallasten	0		0		220.35	
314.01	Unterhalt Flurstrassen	5'000		5'000		8'513.40	
314.02	Unterhalt Wässerwasserleitungen	3'000		3'000		1'623.55	
317.02	Reisespesen	0		0		71.30	
318.04	Porti & Versandspesen	0		0		20.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	23'200		17'800		18'083.60	
365.02	Beitrag Oberwalliser Landwirtschaftskammer	200		200		200.00	
365.04	Agro Espace Leuk-Raron	1'500		1'500		0.00	
366.01	Beiträge z.G. der Landwirtschaft	0		15'000		15'000.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	400		400		600.00	
434.02	Mieten und Benutzungskosten		500		0		0.00
451.01	Kantonsbeitrag Ackerbaustelle		150		150		0.00
810	Forstwirtschaft	51'770	4'200	35'970	4'200	32'441.70	3'440.00
314.01	Waldpflege, Unterhaltskosten	24'000		7'500		6'959.70	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	100		100		0.00	
317.02	Reisespesen	100		100		67.90	
331.01	Abschreibungen Investitionen	6'500		7'200		8'100.00	
352.01	Beteiligung an Besoldung Revierförster	4'100		4'100		4'042.45	
352.02	Beteiligung an Waldpflege	16'300		16'300		12'625.00	
365.01	Beiträge	170		170		0.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	500		500		646.65	
434.01	Mieten und Benutzungskosten		1'000		1'000		500.00
435.01	Holzverkäufe		3'200		3'200		2'940.00
830	Tourismus	308'400	292'300	75'700	35'000	65'117.15	71'298.70
301.01	Löhne Verwaltungspersonal	3'000		3'000		1'250.00	
303.01	Sozialleistungen	1'000		1'000		398.60	
310.01	Büromaterial & Drucksachen	300		300		0.00	
312.01	Wasser, Energie, Heizmaterialien, Kehrlicht	250		250		218.45	
315.01	Unterhalt Mobiliar, Maschinen & Fahrzeuge	0		0		1'485.90	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	6'000		6'000		4'253.10	
317.02	Reisespesen	200		200		212.50	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	50		50		21.20	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	400		400		156.25	
318.04	Porti & Versandspesen	500		0		365.60	
318.06	Dienstleistungen Dritter	4'000		4'000		6'809.25	
364.01	Leukerbad Tourismus	200'800		26'100		25'600.00	
364.02	Promo Valais/Wallis	1'000		0		0.00	
365.01	Übrige touristische Beiträge	32'400		32'400		21'059.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	2'000		2'000		3'287.30	
390.04	Infrastrukturbeitrag LBT an touristische Veranstaltungen	35'000		0		0.00	
390.05	Verwaltungsbeitrag LBT an Inkasso KT & TFT	11'500		0		0.00	
390.06	Unterhaltsbeitrag LBT an Wanderwege	10'000		0		0.00	
434.01	Kurtaxen Tourismus Leukerbad		0		0		36'298.70
434.02	Tourismusförderungstaxen		14'000		0		0.00
434.03	Kurtaxen		243'300		0		0.00
452.01	Leukerbad Tourismus		0		35'000		35'000.00
490.04	Infrastrukturbeitrag LBT an touristische Veranstaltungen		35'000		0		0.00
840	Industrie, Gewerbe und Handel	58'700	0	60'500	0	21'957.98	0.00
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	0		0		171.90	
317.02	Reisespesen	0		0		187.30	
318.03	Telefon- & Faxgebühren	0		0		343.65	
331.01	Abschreibungen Investitionen	16'700		18'500		0.00	
363.01	Dorfläden	40'000		40'000		18'605.13	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	2'000		2'000		2'650.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
869	Energie	44'700	50'000	47'600	70'000	58'364.45	54'178.90
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	1'000		1'000		886.00	
314.01	Baulicher Unterhalt	2'500		2'500		2'133.00	
317.02	Reisespesen	0		0		15.40	
317.06	Dienstleistungen Dritter	0		0		7'414.15	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherung	2'000		700		649.00	
318.03	Telefon-, Faxgebühren	900		900		966.90	
331.01	Abschreibungen Investitionen	37'500		41'700		46'300.00	
390.01	Interne Verrechnung der Gemeinderatslöhne	800		800		0.00	
435.01	Energieverkauf		50'000		70'000		54'178.90
9	FINANZEN - STEUERN	57'900	1'325'450	59'900	1'335'950	120'395.15	1'549'466.05
900	Steuern natürliche Personen	2'800	602'600	1'200	582'600	3'145.30	581'834.75
340.01	Steuern auf überbaute Grundstücke (Art. 188)	2'800		1'200		3'145.30	
400.01	Einkommenssteuern		410'000		400'000		406'476.40
400.02	Vermögenssteuern		110'000		100'000		108'516.35
400.03	Kopfsteuern		2'600		2'600		2'701.40
400.04	Quellensteuern		15'000		15'000		-2'434.40
402.01	Steuern auf überbaute Grundstücke (Art. 188)		15'000		15'000		13'257.34
402.02	Grundstücksteuern		50'000		50'000		53'083.36
403.01	Lotteriegewinnsteuern		0		0		234.30
901	Steuern juristische Personen	0	60'000	0	60'000	46'539.25	57'663.50
330.02	Steuerverluste	0		0		46'539.25	
401.01	Gewinnsteuern		5'000		5'000		5'496.80
401.02	Kapitalsteuern		20'000		20'000		18'965.70
402.01	Grundstücksteuern		35'000		35'000		33'201.00
909	Andere Steuern	6'800	4'000	6'000	4'000	12'194.40	8'648.80
319.01	Kantonssteuern	6'800		6'000		12'194.40	
409.01	Hundesteuern		4'000		4'000		4'205.00
451.01	Steuerrückvergütungen		0		0		4'443.80
920	Finanzausgleich	0	200'600	0	216'400	0.00	246'779.00
444.02	Ressourcenausgleichsfonds		9'600		14'700		40'047.00
444.03	Lastenausgleichsfonds		139'400		144'400		143'714.00
444.04	Härteausgleichsfonds		51'600		57'300		63'018.00
931	Gemeindeanteile an Steuern	0	10'000	0	10'000	0.00	17'793.60
403.01	Grundstückgewinnsteuern		5'000		5'000		12'710.65
405.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		5'000		5'000		5'082.95
932	Gemeindeanteile an Regalien und Patente	4'400	162'150	600	162'150	4'468.20	320'427.00
319.01	Äuffnung der Fonds Wasserläufe	3'800		0		3'831.20	
341.01	Landschaftsfranken	600		600		637.00	
410.02	Wasserrechtszinse		60'000		60'000		67'144.00
410.03	Ertrag aus Energiegeschäft		102'150		102'150		102'150.00
411.01	Konzessionsgebühr		0		0		151'133.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
940	Zinsen	43'900	286'100	52'100	300'800	54'048.00	316'319.40
318.07	Bankgebühren	150		150		136.55	
321.01	Vergütungszinsen auf Steuern	3'000		3'000		5'253.85	
321.02	Verzugszinsen	250		250		312.35	
321.04	Kontokorrentzinsen	5'000		8'500		4'692.95	
322.01	Darlehenszinsen feste Schulden	35'000		38'000		39'832.80	
322.02	Darlehenszinsen Aktien KW Dala AG	500		2'200		3'819.50	
421.01	Verzugszinsen		10'000		10'000		8'379.80
422.01	Zinsen Wertschriften		0		0		7.80
422.02	Dividenden & Zinsen KW Dala AG		122'500		122'500		124'931.80
422.03	Dividenden & Zins ReLL AG		153'600		168'300		183'000.00
Total Aufwand		2'465'440		2'136'890		2'012'663.72	
Total Ertrag			2'207'000		1'942'850		2'232'319.94
Aufwandüberschuss			258'440		194'040		
Ertragsüberschuss						219'656.22	



Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	308'350	74'300	307'350	66'950	289'017.54	72'160.70
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	73'450	6'500	77'100	7'500	88'480.25	7'711.70
2	UNTERRICHTSWESEN - BILDUNG	78'150	5'000	89'550	5'000	101'527.54	1'885.25
3	KULTUR - FREIZEIT - KULTUS	170'650	24'000	183'750	13'500	139'470.20	17'736.75
4	GESUNDHEIT	19'800	0	20'450	0	17'744.04	2'864.25
5	SOZIALE WOHLFAHRT	133'020	0	134'670	500	122'086.31	5'311.00
6	VERKEHR	525'400	76'600	523'900	76'600	516'472.92	92'500.00
7	UMWELT - RAUMORDNUNG	600'950	348'000	476'650	327'500	394'565.29	353'766.64
8	VOLKSWIRTSCHAFT	497'770	347'150	263'570	109'350	222'904.48	128'917.60
9	FINANZEN - STEUERN	57'900	1'325'450	59'900	1'335'950	120'395.15	1'549'466.05
Total Aufwand		2'465'440		2'136'890		2'012'663.72	
Total Ertrag			2'207'000		1'942'850		2'232'319.94
Aufwandüberschuss			258'440		194'040		
Ertragsüberschuss						219'656.22	

Laufende Rechnung (nach Arten)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	2'465'440		2'136'890		2'012'663.72	
30	Personalaufwand	459'250		468'350		434'090.90	
31	Sachaufwand	354'300		320'700		369'729.92	
32	Passivzinsen	43'750		51'950		53'911.45	
33	Abschreibungen	419'100		408'800		450'471.44	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	3'400		1'800		3'782.30	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	173'450		179'400		159'519.35	
36	Eigene Beiträge	621'840		476'740		417'238.12	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	239'950		135'250		4'901.94	
39	Interne Verrechnungen	150'400		93'900		119'018.30	
4	E R T R A G		2'207'000		1'942'850		2'232'319.94
40	Steuern		676'600		656'600		661'496.85
41	Regalien und Konzessionen		162'150		162'150		320'427.00
42	Vermögenserträge		286'100		300'800		316'319.40
43	Entgelte		716'800		449'700		476'964.99
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		201'300		217'100		247'788.35
45	Rückerstattung von Gemeinwesen		2'150		37'100		41'245.40
46	Beiträge für eigene Rechnung		6'500		7'000		21'808.20
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		5'000		18'500		27'251.45
49	Interne Verrechnungen		150'400		93'900		119'018.30
Total Aufwand		2'465'440		2'136'890		2'012'663.72	
Total Ertrag			2'207'000		1'942'850		2'232'319.94
Aufwandüberschuss			258'440		194'040		
Ertragsüberschuss						219'656.22	

Urversammlungs-Traktandum 6c
Investitionsbudget 2019 der Einwohnergemeinde

Wo die Gemeinde 2019 investieren will

Wie in den Erläuterungen auf Seite 9 zum Voranschlag 2019 erwähnt, konnte die Gemeinde im laufenden Jahr wichtige Projekte gemäss Investitionsbudget nicht umsetzen. Budgetierte Investitionen in der Grössenordnung von 150'000 Franken blieben vorerst auf der Strecke, weil unter anderem erforderliche Baubewilligungen des Kantons fehlten oder die Projekte nicht bis zur Baureife vorangebracht werden konnten. Aufgeschoben heisst nicht aufgeschoben: Die Projekte figurieren nun erneut im Investitionsbudget 2019.

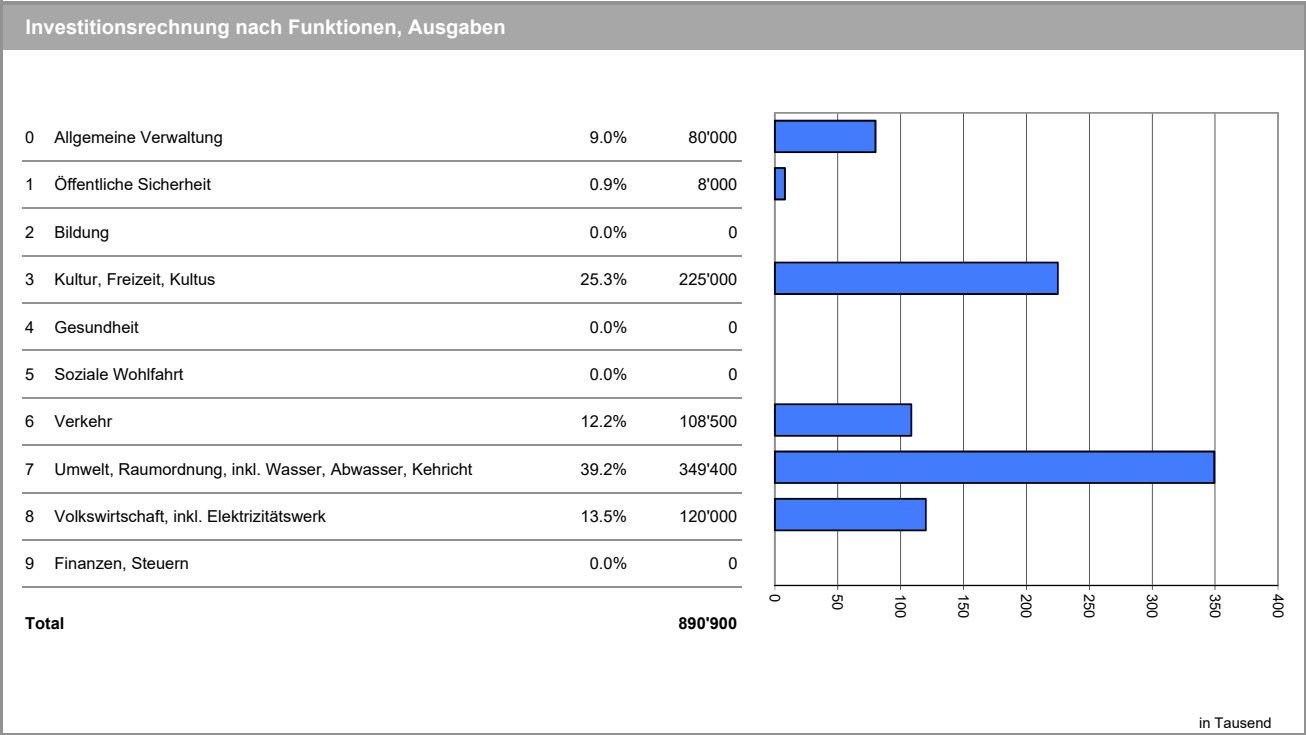
Im Budget 2019 sind Bruttoinvestitionen von 890'000 Franken und Erträge von 167'100 Franken veranschlagt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit 723'800 Franken.

Wofür will die Gemeinde 2019 Geld zur Hand nehmen. Hier ein Überblick über die wichtigsten Projekte:

- **135'000 Franken für die Sanierung der Wanderwege «Rinderhütte -Schnydi» und «Flaschen - Marina»**, wobei mit einer Subvention von 50 % gerechnet werden kann.
- **120'000 Franken für Massnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft**, unter anderem für Wässerwasserleitungen, die Instandstellung der Suone «Buljes – Oberdietu» und die Sanierung der Flurstrasse «Güdrli» im obersten Abschnitt.
- **94'000 Franken für die Wasserversorgung** (Erneuerungen und Sanierungen).
- **80'000 Franken für die baugesuchsfähige Projektierung «Neugestaltung des Dorfplatzes und der Dorfplatzliegenschaften»**. Die Resultate der erteilten

Studienaufträge werden anfangs Januar 2019 der Bevölkerung präsentiert. Die Projektwahl wird bis Ende Januar getroffen. Der definitive Bau- und Kreditbeschluss wird der Budget-Urversammlung im November 2019 unterbreitet.

- **74'000 Franken für die Abwasserentsorgung**, wovon 54'000 Franken für den «Generellen Entwässerungsplan GEP».
- **60'000 Franken für die Planungs- und Initialphase des Dorfhôtelprojekts «ALBIJOU»**, jedoch nur, wenn die angestrebte Gründung der Betriebsgesellschaft zustande kommt; Bund und Kanton haben im Rahmen des Förderungsprogramms «Neue Regionalpolitik NRP» zusätzliche 68'000 Franken bewilligt.
- **50'000 Franken für das Gerätehaus auf dem Sportplatz**. Das Projekt ist soweit vorbereitet, dass das Bauge-such demnächst beim Kanton, der in diesem Fall zuständig ist, eingereicht werden kann.
- **41'000 Franken für die Erneuerung der Strassenbeleuchtungen und eine neue Weihnachtsbeleuchtung**.
- **40'000 Franken für die 2. Etappe der Dorfinventarisierung**.
- **35'000 Franken für die 2 Etappe der Sanierung der Gemeindestrassen / Teilstück Dorfplatzstrasse**.
- **30'000 Franken für die Nutzungsplanung, Baureglementsrevision und die Gefahrenkarte**.
- **20'000 Franken für die Errichtung der gemeindeeigenen Stiftung «Wasserhüs»**, inklusive Erwerb der Liegen-schaft an der Dorfplatzstrasse.



Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	80'000	0	33'000	0	13'875.10	0.00
020	Finanzen und Informatik	0	0	0	0	13'875.10	0.00
506.01	Mobilien, Maschinen, EDV	0		0		13'875.10	
090	Verwaltungsgebäude	80'000	0	33'000	0	0.00	0.00
503.01	Verwaltungsgebäude	80'000		33'000		0.00	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	8'000	0	20'500	0	11'695.70	0.00
140	Feuerwehr	8'000	0	20'500	0	11'695.70	0.00
501.01	Hydranten	8'000		8'000		0.00	
509.01	Brandschutzbekleidung	0		12'500		11'695.70	
3	KULTUR - FREIZEIT - KULTUS	225'000	70'000	148'000	47'500	0.00	0.00
309	Übrige Kulturförderung	20'000	0	0	0	0.00	0.00
503.01	Stiftung "Wasserhüs"	20'000		0		0.00	
330	Parkanlagen und Wanderwege	135'000	70'000	108'000	47'500	0.00	0.00
501.01	Wanderwege	135'000		108'000		0.00	
661.02	Kanton an Wanderwege		70'000		35'000		0.00
669.01	Dritte an Wanderwege		0		12'500		0.00
340	Spiel- und Sportanlagen	50'000	0	20'000	0	0.00	0.00
503.01	Gerätehaus Sportplatz	50'000		20'000		0.00	
351	Freizeitanlagen	20'000	0	20'000	0	0.00	0.00
503.01	Grillanlage	20'000		20'000		0.00	
6	VERKEHR	108'500	0	179'500	0	230'846.65	35'000.00
610	Kantonsstrassen	1'500	0	1'500	0	1'066.80	0.00
561.01	Kantonsstrassen	1'500		1'500		1'066.80	
620	Gemeindestrassen	76'000	0	168'000	0	229'779.85	35'000.00
501.03	Strassen- & Weihnachtsbeleuchtungen	41'000		16'000		14'959.50	
501.05	Gemeindestrassen	35'000		140'000		214'820.35	
501.06	Strassensignalisation	0		12'000		0.00	
669.02	Dritte an Sanierung Gemeindestrassen		0		0		35'000.00

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
621	Parkplätze und Parkuhren	0	0	10'000	0	0.00	0.00
501.01	Parkplatzmarkierungen	0		10'000		0.00	
622	Werkhof	31'000	0	0	0	0.00	0.00
506.01	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	31'000		0		0.00	
7	UMWELT - RAUMORDNUNG	349'400	62'100	156'000	24'700	156'701.04	163'669.90
700	Wasserversorgung	94'000	10'000	20'000	10'000	31'673.75	36'347.50
501.01	Trinkwasserversorgung	20'000		20'000		31'673.75	
503.01	Brunnenstube	20'000		0		0.00	
503.02	Wasserreservoir	54'000		0		0.00	
610.01	Anschlussgebühren Dorf		10'000		10'000		18'305.00
610.04	Anschlussgebühren übriges Gemeindegebiet		0		0		18'042.50
710	Abwasserentsorgung	74'000	25'100	77'500	14'700	2'914.40	50'562.50
501.01	Kanalisation	20'000		37'500		0.00	
501.05	Genereller Entwässerungsplan (GEP)	54'000		40'000		2'914.40	
610.01	Abwasseranschlussgebühren Neubauten		7'500		7'500		13'075.00
610.02	ARA-Anschlussgebühren Neubauten		7'200		7'200		18'000.00
610.05	Abwasseranschlussgebühren Torrent		0		0		12'887.50
610.06	ARA-Anschlussgebühren Torrent		0		0		6'600.00
661.01	Kanton an GEP		10'400		0		0.00
720	Abfallbewirtschaftung	20'000	0	0	0	0.00	0.00
506.01	Container	20'000		0		0.00	
740	Friedhof	10'000	0	20'000	0	0.00	0.00
501.01	Friedhof	10'000		20'000		0.00	
750	Gewässerverbauungen	1'400	0	1'500	0	2'000.00	0.00
561.01	3. Rhonekorrektio	1'400		1'500		2'000.00	
760	Lawinenverbauungen	20'000	0	0	0	52'963.70	76'759.90
501.03	HWS Milibach - Wernibach II	20'000		0		0.00	
501.05	Instandstellung Verbauung Tschärminiriwald	0		0		52'963.70	
660.05	Bund an Instandstellung Verbauung Tschärminiriwald		0		0		22'500.00
661.05	Kanton an Instandstellung Verbauung Tschärminiriwald		0		0		54'259.90
790	Raumplanung	70'000	27'000	35'000	0	60'293.19	0.00
500.01	Nutzungsplanung, Baureglementsrevision, Gefahrenkarte	30'000		15'000		32'269.09	
500.03	Dorfinventarisierung	40'000		20'000		28'024.10	

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
660.01	Bund an Nutzungsplanung, Baureglementsrevision, Gefahrenkarte		15'000		0		0.00
661.01	Kantonsbeitrag Nutzungsplanung, Baureglementsrevision, Gefahrenkarte		12'000		0		0.00
791	Entwicklungskonzepte	60'000	0	2'000	0	6'856.00	0.00
564.01	Dorfentwicklung	0		2'000		6'856.00	
564.02	Albijou	60'000		0		0.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	120'000	35'000	435'000	35'000	122'583.60	0.00
800	Landwirtschaft	120'000	35'000	50'000	35'000	22'583.60	0.00
501.04	Wässerwasserleitungen	20'000		50'000		22'583.60	
501.05	Wasserleitung/Suone Buljes - Oberdietu	50'000		0		0.00	
501.06	Flurstrasse Güdri	50'000		0		0.00	
660.05	Bund an Wasserleitung/Suone 1. Etappe Buljes - Oberdietu		20'000		0		0.00
661.04	Kanton an Wässerwasserleitungen		0		35'000		0.00
661.05	Kanton an Wasserleitung/Suone 1. Etappe Buljes - Oberdietu		15'000		0		0.00
830	Tourismus	0	0	200'000	0	100'000.00	0.00
525.01	Torrent-Bahnen Leukerbad - Albinen AG	0		200'000		100'000.00	
840	Industrie, Gewerbe und Handel	0	0	185'000	0	0.00	0.00
503.01	Dorfladen	0		185'000		0.00	
Total Investitionsausgaben		890'900		972'000		535'702.09	
Total Investitionseinnahmen			167'100		107'200		198'669.90
Nettoinvestition			723'800		864'800		337'032.19

Die Arbignon AG muss sich neu positionieren

Am 14. Juni 2018 hat die Urversammlung beschlossen, sich mit 50'000 Franken an der Kapitalerhöhung des Albiner Jungunternehmens «Arbignon AG» zu beteiligen. Damit wollte die Gemeinde die Bemühungen des Heilkräuterbetriebs von Severin Hermann und Fabio Kuonen unterstützen, 150'000 bis 200'000 Franken frisches Geld für den Ausbau des Kräuteranbaus und eine höherwertige Produktion zusammenzubringen.

Das Vorhaben ist vorerst auf Eis gelegt worden. Am 12. September 2018 musste die Arbignon AG den Geldgebern, welche bereit waren, Aktien zu zeichnen, in einem Brief mitteilen: «Leider konnte der geplante Betrag von 200'000 CHF nicht erreicht werden. Dadurch kann die Aktienkapita-

lerhöhung der Arbignon AG nun nicht durchgeführt werden und Ihre Zeichnungsscheine werden hinfällig.»

Das ist sehr bedauerlich – aber zum Glück nicht das Ende. Einfach aufgeben will und wird die Arbignon AG. Man werde jetzt aufgrund der finanziellen Lage das bisherige Geschäftsmodell überarbeiten und anpassen. Das heisst: Das Unternehmen muss sich neu positionieren.

Die Gemeinde wird genau verfolgen, in welche Richtung die Reise geht. Sie ist nach wie vor bereit, den Aufbau des Betriebs zu unterstützen, wenn auch das neue Konzept Hand und Fuss hat.

Burgerversammlungs-Traktandum 3 Budget 2019 der Burgergemeinde

Das Budget 2019 der Burgergemeinde sieht in der laufenden Rechnung Ausgaben von 59'100 Franken und Einnahmen von 86'200 Franken vor. Nach Abschreibungen von 34'700 Franken resultiert ein Ausgabenüberschuss von 7'600 Franken. Die Investitionen belaufen sich im kommenden Jahr auf 40'000 Franken. Unter dem Strich ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von 12'900 Franken.

Die wichtigsten Erträge und Ausgaben

Auf der Einnahmenseite fallen im Budget der Burgergemeinde hauptsächlich die Erträge aus der «Torrentalpe» ins Gewicht:

- Aus der Verpachtung der Alpe und den bestehenden Baurechtsverträgen fliessen 36'000 Franken in die Burgerkasse.
- Die Entschädigung der Torrent-Bahnen AG beträgt noch rund 35'000 Franken, entsprechend 1 % des jeweils erzielten Verkehrsvertrags.

Grösste Ausgabenposten sind die Abschreibungen auf den Alpinvestitionen mit 17'800 Franken, die Abschreibungen auf dem Verwaltungsgebäude / Werkhof mit 12'800 Franken und die Unterhaltsarbeiten durch die Gemeinde mit 11'000 Franken.

Zusätzlich werden für den Unterhalt der Forststrassen im kommenden Jahr 10'600 Franken eingesetzt.

Das Geld wird aus dem geäuften Forstfonds entnommen.

Die Investitionen 2019

Aufgrund der geschrumpften Einnahmen hat sich auch der Investitionsspielraum der Burgergemeinde nachhaltig verkleinert. Die Investitionen 2019 von 40'000 Franken verteilen sich auf folgende Projekte:

- 20'000 Franken für die Sanierung der Umgebung des Burgerhauses und insbesondere der Zugangswege
- 10'000 Franken für Sanierungsarbeiten in der Alpstallung Torrent
- 10'000 Franken für die Instandstellung des historischen «Rinderhittji».

Beschluss-Antrag an die Burgerversammlung

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung vom 29. November 2018:

- Zustimmung zum Laufenden Budget 2019
- Zustimmung zum Investitionsbudget 2019



Mit der Eröffnung des Gemeinschaftswerks «EGGUWEG – Kultur und Kräuter erleben» am 7. Juli 2018 wurde auch das altehrwürdige Burgerhaus in den Mittelpunkt gerückt. Das Unwetter vom 1. August hat jedoch vor Augen geführt, dass die Umgebung und vor allem die Kieswege den Anforderungen nicht genügen. Ein Aufbesserung ist vonnöten.

Gesamtübersicht

<u>Bezeichnung</u>	<u>Laufende Rechnung</u>		<u>Investitionsrechnung</u>		<u>Abschreibungen</u>
	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 19'800.00	Fr. 3'000.00	Fr. -	Fr. -	Fr. 12'800.00
1 Öffentliche Sicherheit	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -
2 Bildung	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -
3 Kultur, Freizeit, Kultus	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. -	Fr. -	Fr. -
4 Gesundheit	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -
5 Soziale Wohlfahrt	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -
6 Verkehr	Fr. -	Fr. -	Fr. 20'000.00	Fr. -	Fr. 2'000.00
7 Umwelt, Raumordnung	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. 2'100.00
8 Volkswirtschaft	Fr. 32'450.00	Fr. 83'100.00	Fr. 20'000.00	Fr. -	Fr. 17'800.00
9 Finanzen, Steuern	Fr. 6'750.00	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -
Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung	Fr. 59'100.00	Fr. 86'200.00	Fr. 40'000.00	Fr. -	Fr. 34'700.00
Selbstfinanzierungsmarge der laufenden Rechnung	Fr. 27'100.00		Fr. 40'000.00		
Abschreibungen	Fr. 34'700.00		Fr. 27'100.00		
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung	Fr. -7'600.00		Fr. -12'900.00		

<u>Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)</u>		<u>Voranschlag 2019</u>		<u>Voranschlag 2018</u>		<u>Rechnung 2017</u>	
		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	32'600	3'000	30'500	4'500	35'114.05	2'651.50
011	Legislative	3'900	0	3'600	0	4'164.00	0.00
318.07	Revisions- & Treuhandkosten	900		1'100		900.00	
318.08	Anteil Verwaltungsaufwand	3'000		2'500		3'264.00	
012	Exekutive	100	0	1'100	0	1'466.00	0.00
300.01	Bürgerkommission	0		1'000		0.00	
303.01	Sozialleistungen	0		100		0.00	
317.02	Reisespesen	100		0		98.00	
318.06	Treuhandkosten	0		0		1'368.00	
021	Allgemeine Verwaltung	5'700	1'000	5'700	1'000	5'066.75	581.50
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	5'000		5'000		4'380.60	
318.01	Versicherungen	500		500		472.50	
318.04	Porti & Versandspesen	0		0		13.65	
365.01	Beiträge	200		200		200.00	
435.01	Diverse Verkäufe		1'000		1'000		581.50
090	Verwaltungsgebäude	22'900	2'000	20'100	3'500	24'417.30	2'070.00
311.01	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	2'500		0		313.40	
312.01	Wasser, Strom, Heizung, Kehrricht	3'000		5'000		2'651.85	
313.01	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	200		200		31.75	
314.01	Baulicher Unterhalt	1'500		500		5'083.10	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	2'100		2'100		2'011.60	
318.03	Telefon- & Internetgebühren	800		0		325.60	
331.01	Abschreibungen Investitionen	12'800		12'300		14'000.00	
427.01	Mieterträge Bürgerlokalitäten		2'000		3'500		2'070.00
3	KULTUR - FREIZEIT - KULTUS	100	100	600	600	55.75	55.75
399	Übrige Kirchen	100	100	600	600	55.75	55.75
380.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen	100		600		55.75	
469.01	Gaben		100		600		55.75
6	VERKEHR	2'000	0	0	0	0.00	0.00
620	Gemeindestrassennetz	2'000	0	0	0	0.00	0.00
331.01	Abschreibungen Investitionen	2'000		0		0.00	
7	UMWELT - RAUMORDNUNG	2'100	0	2'400	0	3'000.00	0.00
700	Wasserversorgung	2'100	0	2'400	0	3'000.00	0.00
331.01	Abschreibungen Investitionen	2'100		2'400		3'000.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	50'250	83'100	40'350	73'200	41'875.20	73'203.60
810	Forstwirtschaft	11'250	10'600	650	0	656.00	42.00
314.02	Unterhalt Forststrassen	10'600		0		0.00	
365.01	Beiträge	650		650		656.00	
480.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		10'600		0		42.00
820	Alpen	38'950	72'000	39'650	72'700	41'194.50	72'681.60
314.01	Baulicher Unterhalt	5'000		5'000		3'951.75	
315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien, Fahrzeuge	1'000		1'000		319.80	
317.01	Empfangs- & Repräsentationsspesen	600		600		868.90	
318.01	Sach- & Gebäudeversicherungen	3'500		3'500		3'413.85	
318.04	Porti & Versandspesen	50		50		42.50	
318.07	Unterhaltsarbeiten Gemeinde	11'000		11'000		13'440.00	
331.01	Abschreibungen Investitionen	17'800		18'500		19'157.70	
427.01	Mieten & Baurechtsverträge		36'000		36'000		37'624.50
427.02	Bodenverkauf		1'000		1'000		0.00
434.01	Entschädigung Torrent-Bahnen AG		35'000		35'000		33'869.50
436.01	Rückerstattungen Alpe		0		700		1'187.60
830	Reben	50	500	50	500	24.70	480.00
314.01	Kosten für Bebauung Reben & Keller	50		50		24.70	
434.01	Ertrag Reben		500		500		480.00
9	FINANZEN - STEUERN	6'750	0	6'750	0	5'407.40	386.45
909	Andere Steuern	6'500	0	6'500	0	5'170.85	288.60
319.01	Gemeindesteuern	3'200		3'200		2'570.85	
319.02	Kantonssteuern	3'300		3'300		2'600.00	
451.01	Rückvergütungen Steuern		0		0		288.60
940	Kapitaldienst	250	0	250	0	236.55	97.85
321.01	Kontokorrentzinsen	250		250		236.55	
420.01	Kontokorrentzinsen		0		0		1.60
422.01	Zinsen auf Wertschriften & Kapitalanlagen		0		0		96.25
Total Aufwand		93'800		80'600		85'452.40	
Total Ertrag			86'200		78'300		76'297.30
Aufwandüberschuss			7'600		2'300		9'155.10

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR	20'000	0	0	0	0.00	0.00
620	Gemeindestrassennetz	20'000	0	0	0	0.00	0.00
501.02	Sanierung Umgebung Burgerhaus	20'000		0		0.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	20'000	0	11'000	0	10'707.70	1'650.00
820	Alpen	20'000	0	11'000	0	10'707.70	1'650.00
503.02	Alpstallung Torrent	10'000		0		0.00	
503.04	Tränketräge	0		6'000		10'707.70	
503.05	Sanierung Rinderhittji	10'000		5'000		0.00	
669.03	Dritte an Tränketräge		0		0		1'650.00
Total Investitionsausgaben		40'000		11'000		10'707.70	
Total Investitionseinnahmen			0		0		1'650.00
Nettoinvestition			40'000		11'000		9'057.70

PROTOKOLL

der Ur- und Burgerversammlung vom 14. Juni 2018

Teil 1: Urversammlung der Einwohnergemeinde

1. Begrüssung

Beat Jost begrüsst die zahlreich erschienenen Einwohner- und Einwohnerinnen. Es sind rund 50 stimmberechtigte Personen anwesend. Im Speziellen begrüsst er Reto Werlen vom Treuhandbüro Quadis Revisionen GmbH in Susten. Dieses Büro führt ab 2018 neu die Revisionen für unsere Gemeinde durch. Herr Reto Werlen wird mit Applaus willkommen geheissen.

Die Musikgesellschaft Alpenrose hat am letzten Wochenende am Oberwalliser Musikfest sehr gut aufgespielt. Zu diesem Erfolg gratuliert der Gemeindepräsident der Musikgesellschaft. Sie feiern zudem in 1 ½ Woche ihr 60-jähriges Bestehen.

Am kommenden Wochenende feiert der älteste aktive Dorfverein, der Skiclub Torrent, sein 75-jähriges Bestehen.

Die Urversammlung wurde ordnungsgemäss einberufen. Beat Jost teilt ein paar Regeln für die heutige Urversammlung sowie die Traktanden mit. Die Versammlung hat gegen die Traktandenliste keine Einwände. Entschuldigt haben sich für diese Versammlung: Renate Kamm, Myrielle Steffen, Pascal Willa, René Briand und Paula Mathieu.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und -zähler

Folgende Stimmenzählerinnen und -zähler werden vom Gemeindepräsident vorgeschlagen:

Tisch 1:	Martin Hermann	Tisch 3:	Claudia Mathieu
Tisch 2:	Basil Mathieu	Tisch 4:	Patrick Briand

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Urversammlung vom 30. November 2017

Das Protokoll wurde an alle Haushaltungen zugestellt. Es wird deshalb auf ein Verlesen verzichtet, sofern die Versammelten keine Einwände haben.

Die Mehrheit der Versammelten stimmt dem Vorschlag zu, auf das Verlesen des Protokolls zu verzichten und genehmigt das Protokoll einstimmig.

4. Präsentation der Laufenden Rechnung 2017, der Investitionsrechnung 2017, der Bilanz per 31.12.2017 und des Berichts der Revisionsstelle / Genehmigung der Rechnung, Bilanz und Budgetabweichungen

Laufende Rechnung

Einnahmen von CHF 2'232'319.94 stehen Ausgaben von CHF 1'562'192.28 gegenüber, was einen Cashflow von CHF 670'127.66 ausmacht. Nach Abschreibungen von CHF 450'471.44 resultiert ein Gewinn von CHF 219'656.22.

Die Laufende Rechnung fiel besser aus als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 535'702.09 und einem Ertrag von CHF 198'669.90, was Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 337'032.19 ausmachen. Dank dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung konnten die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert und die Schulden abgebaut werden.

Der Gemeindepräsident präsentiert der Versammlung die gängigsten Finanzkennzahlen. Es sind dies:

- | | |
|--------------------------------|------------------|
| - Selbstfinanzierungsgrad | 185% = sehr gut |
| - Selbstfinanzierungskapazität | 29.9% = sehr gut |

- | | |
|----------------------------------|--|
| - Ordentlicher Abschreibungssatz | 10.7 = genügende Abschreibungen |
| - Nettoschuld pro Kopf | wir haben keine Nettoschuld, sondern ein Guthaben von CHF 11'155.— |

Bilanz per 31.12.2017

Beat Jost stellt einen Überblick der Bilanz vor. Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2017 ein Finanzvermögen von CHF 8'179'917.93, ein Verwaltungsvermögen von CHF 3'614'046.90, Verpflichtungen im Betrage von CHF 5'491'647.48 und ein Eigenkapital von CHF 6'125'731.35.

Budgetabweichungen

Beat Jost zeigt anhand einer Tabelle sämtliche Budgetabweichungen 2017.

Bericht der Revisionsstelle

Herr Reto Werlen vom Treuhandbüro Quadis Revisionen GmbH bedankt sich, für das geschenkte Vertrauen in ihr Büro. Der Standard-Revisionsbericht wurde im Büchlein veröffentlicht. Deshalb verzichtet Reto Werlen auf ein Verlesen. Er kann der Versammlung mitteilen, dass bei der Revision keine Abweichungen festgestellt wurden und empfiehlt der Versammlung die Rechnung 2017 anzunehmen.

Abstimmungsergebnisse:

Laufende Rechnung	einstimmig genehmigt
Investitionsrechnung	einstimmig genehmigt
Bilanz per 31.12.2017	einstimmig genehmigt
Budgetabweichungen	einstimmig genehmigt

Im detaillierten Revisorenbericht hat Herr Reto Werlen u.a. die Gemeindebehörde darauf aufmerksam gemacht, dass das Versicherungsportefeuille einmal näher analysiert werden sollte. Je nachdem gibt es bei den Versicherungen noch Sparpotenzial.

Beat Jost bedankt sich bei Reto Werlen und verabschiedet ihn.

5. Beschlussfassung über eine Vorschuss-Aktienzeichnung von CHF 92'069.30 für die Torrent-Bahnen Leukerbad-Albinen AG in Abweichung vom Kreditbeschluss der Urversammlung vom 27.10.2016

Nach wie vor und weiterhin ist der Beschluss der Urversammlung vom 27.10.2016 grundlegend und massgebend:

Die Versammelten bewilligen eine finanzielle Beteiligung der Munizipalgemeinde an der laufenden Aktienzeichnung mit 15% des Zeichnungsbetrages der Einwohnergemeinde Leukerbad, maximal aber mit CHF 500'000.— über einen Zeitraum von drei Jahren mit 42 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung.

Bis heute hat die Einwohnergemeinde Leukerbad für CHF 1'386'205.— Aktien gezeichnet. Aufgrund des Urversammlungsbeschlusses vom 27.10.2016 hat die Gemeinde Albinen CHF 207'930.75 zu zahlen. Bis heute hat die Gemeinde CHF 100'000.— überwiesen. Folglich muss die Gemeinde Albinen jetzt CHF 107'930.75 bezahlen. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung entgegen dem Kreditbeschluss vom 27.10.2016 weitere CHF 92'069.25 zu zeichnen. In der Rechnung 2017 haben wir CHF 100'000.— bereits belastet. Warum beantragt der Gemeinderat diesen zusätzlichen Betrag? Die Bahnen brauchen dringend Geld für die 2. Etappe der Beschneidung. Zum Teil wurde das benötigte Material für die 2. Etappe schon eingekauft.

Daniel Grand: Warum heisst es hier, das Geld fliesst in die Torrent-Bahnen AG und nicht in die My Leukerbad AG. Wenn wir heute das Geld nach Leukerbad überweisen, geht das Geld an die My Leukerbad AG und nicht an die Torrent-Bahnen AG.

Beat Jost: Die Anlagen auf Torrent gehören nach wie vor der Torrent-Bahnen AG. Die Torrent-Bahnen AG existiert weiterhin. Das Personal und die Direktion wurden zusammengeschlossen. Die Bahnen müssen auch daran interessiert sein, finanziell gut dazustehen. Wollen sie Beiträge aus dem kantonalen Fonds zur Förderung der Bergbahnen erhalten, muss ihre EBITDA-Marge über 30% liegen.

Karin Mathieu: Wenn die Bahnen so dringend Geld nötig haben, warum wird das Restaurant Rinderhütte saniert. Dies ist sicher nicht 1. Priorität der Bahnen.

Marcel Hermann: Aufgrund eines Wasserschadens muss ins Restaurant investiert werden. Aus diesem Grunde kam man auf die Idee, wenn man sowieso den Boden sanieren muss, weitere sinnvolle Investitionen im gleichen Atemzuge zu tätigen.

Es wird keine schriftliche Abstimmung verlangt.

Die Versammelten genehmigen eine Vorschuss-Aktienzeichnung von CHF 92'069.30 für die Torrent-Bahnen Leukerbad-Albinen AG in Abweichung vom Kreditbeschluss der Urversammlung vom 27.10.2016 mit 45 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung.

6. Beschlussfassung über einen Steuererlass von CHF 87'000.— für die Torrent-Bahnen Leukerbad-Albinen AG für die Veranlagungsjahre 2015 und 2016

Seit 2009/2010 wurden die Steuern der Torrent-Bahnen immer erlassen. Die Torrent-Bahnen haben bei der Kantonalen Steuerverwaltung ein weiteres Erlassgesuch gestellt für die Steuern 2015 und 2016. Der Gemeinderat hat auf eine Vormeinung zu Handen der Kantonalen Steuerverwaltung verzichtet, da er keine Kenntnis von den Gründen zu diesem Steuererlassgesuch hatte. Die Gemeindebehörde hatte daraufhin mit der Kantonalen Steuerverwaltung eine Sitzung, in der uns der prekäre Fall erklärt wurde. Wenn die Torrent-Bahnen diese Steuern bezahlen müssen, müssen sie das von ihrer Substanz nehmen. Die Torrent-Bahnen sind nach wie vor nicht auf Rosen gebettet auch wenn das manchmal in den Medien anders publiziert wird. Der Kanton hat das Steuererlassgesuch für die Kantonssteuern 2015 und 2016 bereits gewährt.

Moritz Mathieu: Was für einen Gegenwert bringt die Torrent-Bahnen AG gegenüber Albinen für diesen Steuererlass? Sie könnte z.B. die Strasse nach Torrent instand stellen etc.

Beat Jost: Der Unterhalt der Strasse wäre gemäss gültigem Grundlagenvertrag Sache der Bahnen. Da sie jedoch immer in finanziellen Schwierigkeiten stecken, ist es schwierig, hier etwas zu erreichen.

Daniel Grand: Der Betrag von CHF 87'000.— ist ein happiger Betrag. Mit den Steuererlassen und den Reduktionen der Entschädigung gemäss Grundlagenvertrag haben wir den Torrent-Bahnen in den letzten Jahren 4 – 5 Mio. geschenkt. Die Lage der Bahnen wird sich nicht ändern. Das wird nächstes und übernächstes Jahr gleich aussehen. Auf Torrent wird ohne Konzept gearbeitet.

Karin Mathieu: Es wäre nicht logisch, wenn wir die zusätzliche Aktienzeichnung von CHF 92'000.— bewilligen und jetzt diesen Steuererlass ablehnen würden.

Beat Jost: Der Gemeinderat hat Hoffnung, dass sich die Lage der Torrent-Bahnen doch in absehbarer Zeit verbessern wird. Sollten wir den Erlass ablehnen, ist es nicht sicher, dass wir die Steuergelder erhalten werden. Die Torrent-Bahnen haben die Möglichkeit unseren Entscheid anzufechten. Mit der operativen Führung der Bahn kann man nicht zufrieden sein. Sie sind zu wenig innovativ.

Karin Mathieu: Man sollte Bedingungen stellen, z.B. sollte die Gondelbahn nicht vor Saisonende geschlossen werden. Solange die Grosskabinenbahn fährt, muss auch die Gondelbahn in Betrieb sein. Wenn der Flow-Trail offen ist, muss auch die Gondelbahn fahren.

Daniel Grand: Einer Aktienzeichnung von 15% des gezeichneten Betrages von der Einwohnergemeinde Leukerbad haben wir bereits zugestimmt. Wenn wir diesen weiteren CHF 87'000.— auch noch zustimmen, muss die Bahn Albinen auch entgegenkommen. Bei Veranstaltungen auf Torrent und in Flaschen steht in der Werbung immer z.B. Ringkühkampf in Flaschen bei Leukerbad. Hier sollte es doch möglich sein, dass Albinen erwähnt wird!

Armin Mathieu: Seit letztem Jahr wird auf dem Werbeprospekt Albinen wieder erwähnt. Betreffend Ringkühkampf wurde die Pressemitteilung abends zugestellt und als wir intervenierten, war die Mitteilung schon veröffentlicht. Wie bereits Beat Jost mitgeteilt hat, ist es schwierig mit den Verantwortlichen Einigungen zu erzielen. Druck auf der einen Seite erzeugt wiederum Druck auf der anderen Seite. Wir müssen in kleinen Schritten vorwärts gehen.

Carmen Hermann: Wenn Leukerbad die Bahnen nicht übernommen hätte, wo würden wir heute stehen?

Beat Jost: Leukerbad muss den Tatbeweis auch noch erbringen. Sie müssen für 3 Mio. Aktien zeichnen, wenn wir fast CHF 300'000.— zahlen. Wir sind wahrscheinlich alle froh, dass Leukerbad die Bahnen übernommen haben. Albinen alleine hätte die Bahnen nicht mehr finanzieren können.

Basil Mathieu: Beat Jost hat vorhin erwähnt, dass wenn wir das Erlassgesuch ablehnen, die Steuern wahrscheinlich trotzdem nicht bezahlt werden. Dann wäre es doch an der Zeit, den Hahnen jetzt abzu-drehen.

Beat Jost: Die Bahnen haben bei einem Nein der Urversammlung die Möglichkeit unseren Entscheid anzufechten. Aufgrund der finanziellen Lage der Bahnen würde die Beschwerde wahrscheinlich gutgeheissen.

Es wird keine schriftliche Abstimmung verlangt.

In der offenen Abstimmung stimmt die Versammlung dem Steuererlass von CHF 87'000.— mit 26 Ja, 11 Nein und 7 Enthaltungen zu.

7. Kreditbeschluss über eine Beteiligung der Gemeinde von CHF 50'000.— an der Aktienkapitalerhöhung der Arbignon AG Albinen

Im ersten Blick ist dies vielleicht ein ungewohnter Antrag. Bis heute hat sich die Gemeinde an keine Privatunternehmung finanziell beteiligt. In fast allen Gemeinden werden neue Firmen unterstützt, z.B. durch Steuer- oder Gebührenerlasse, zur Verfügungstellung von Boden etc.

Was hat den Gemeinderat zu diesem Antrag bewogen? Es sind zwei junge Albiner, die in Albinen eine Firma gegründet haben und Arbeitsstellen schaffen. Im Weiteren unterhalten sie die Landwirtschaft. Sie probieren sich mit Produkten zu etablieren.

Im Workshop konnte sich die Arbignon AG vorstellen und ihre Ideen präsentieren. Im Gemeinderat konnten sie ihre Überlegungen auch vorbringen. Produktemässig wollen sie neue Produkte mit einer grösseren Wertschöpfung produzieren. Sie haben einen Abnehmer, der sich für die Produkte interessiert. Wenn sie mehr vermarkten wollen, müssen sie professioneller werden. Ihre Darlegungen haben den Gemeinderat überzeugt und aus diesem Grunde stellt der Gemeinderat der Urversammlung diesen Antrag. Bis heute wurden bereits CHF 57'000.— Aktien gezeichnet. Mit Thomas Hermann haben sie eine Person gefunden, die sich mit Businessplänen und den Finanzen bestens auskennt. Er ist neu Verwaltungsratspräsident der AG. CHF 50'000.— entsprechen rund CHF 200.— pro Einwohner. Eine Beteiligung der Gemeinde hat zudem auch einen positiven Effekt nach aussen. Als junges Unternehmen ist es wichtig, dass sie eine solide Grundbasis vorweisen können. So können sie auch bei verschiedenen Institutionen, die junge Unternehmen unterstützen, anklopfen.

Die Beteiligung der Einwohnergemeinde von CHF 50'000.— an der Aktienkapitalerhöhung der Arbignon AG wird in offener Abstimmung mit 39 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen genehmigt.

8. Beschlussfassung über eine Teilrevision des Reglements über die Kurtaxen, Artikel 3 und 9, vom 26.11.2015

Wie bereits bekannt ist, gehen die involvierten Unternehmungen in Leukerbad in die My Leukerbad AG über. Aus diesem Grunde muss das Erhebungsorgan für das Einkassieren der Kurtaxen neu bestimmt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, das Inkasso der Kurtaxen wieder selber zu besorgen. Dies bedingt eine Anpassung des Reglements über die Kurtaxen mit sich. Armin Mathieu teilt die neuen Artikel 3 und 9 mit und erläutert diese.

Die Teilrevision des Reglements über die Kurtaxen, Artikel 3 und 9, wird in der offenen Abstimmung mit 45 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen gutgeheissen.

9. Aktuelle Informationen der Mitglieder des Gemeinderats

Michela Caldana Mathieu

Im Moment haben wir auf dem Friedhof die Situation, dass viele Gräber seit mehr als 25 Jahren bestehen. Nach 25 Jahren Grabesruhe werden die Gräber eigentlich wieder aufgenommen. Es gibt einige Leute, die die Gräber nicht mehr pflegen möchten. Zurzeit bepflanzt die Gemeinde fünf Gräber damit

das Gesamtbild des Friedhofs gewahrt ist. Auf längerer Sicht kann dies aber nicht die Lösung sein. Aus diesem Grunde wurden zwei Firmen zu einer Ortsschau eingeladen. Eine Firma betreibt Gartenbau und ein Unternehmen ist eine Friedhofgestaltungsfirma. Die Firmen sollen für den Herbst dem Gemeinderat Möglichkeiten aufzeigen wie der Friedhof neu gestaltet werden kann mit Urnengräber eventuell einem Gemeinschaftsgrab etc. Im Herbst werden die Varianten der Urversammlung vorgestellt.

Elvira Grand hat in der Schule bei einer sehr guten Lehrerin gelernt: Lasst die Toten ruhen, denn ihnen gehört das Himmelreich.

Monika Dauwalder: Wie viel würde es die Gemeinde kosten, wenn sie alle Gräber, die aufgenommen werden müssen, weiter pflegen würde?

Michela Caldana Mathieu: Das kann auf längere Sicht nicht die Lösung sein.

Lukas Grand

Die Abfallbewirtschaftung ist eine breit gefächerte Sache daher gibt es verschiedene Probleme und Anliegen. Reklamationen aus dem Volk gingen ein. Die Gemeinde musste Bussen zahlen. Folgende Probleme haben wir u.a.:

- Autofahrer werfen beim Durchfahren ihren Kehricht aus dem Fenster.
- Abfall, der nicht in gebührenpflichtigen Säcke entsorgt wird.
- Altzäune, die nicht entfernt werden und anderer Müll aus der Landwirtschaft.
- Die Gemeinde hat eine Grünabfuhr und trotzdem wird Grünabfuhr auf anderen Wiesen etc. entsorgt.
- In der Dala wurden ca. 40 Pneus illegal entsorgt. Die Entsorgung dieser Pneus geht nun zu Lasten der Gemeinde.

Beatrice Estermann: Auf der Sammelstelle in Wärschen wurde auf dem gebührenpflichtigen Sack ein schwarzer Sack aufgebunden. Ab und zu werden auch Kessel etc. auf dem gebührenpflichtigen Sack aufgebunden. Ist das erlaubt?

Lukas Grand: Genau wegen solchen Fällen werden uns nachher vom Gebührenverbund Bussen in Rechnung gestellt. Wenn jemand beobachtet, dass Kehricht illegal oder nicht fachgerecht entsorgt wird, soll er das der Gemeinde melden oder auch direkt die Person ansprechen, die sich nicht an die Regeln hält.

Armin Mathieu

Im Winter haben wir einen wichtigen touristischen Zweig. Der Sommertourismus muss noch angekurbelt werden. Der Kanton Wallis möchte ein Bike-Netz im Wallis aufziehen. Dieses Projekt geht regionsweise vorwärts. Hier bei uns ist es die Region Leuk. Das Turtmantal geht eher langsamer vor und wir hier auf der Sonnenseite wollen das Projekt schneller vorwärtsbringen. Es ist vorgesehen den Flow Trail von der Mittelstation weiter zu führen in den Torrent-Stafel und von hier über Deleeschi direkt hinab nach Flaschen. Das Projektteam wollte mehrere Wege auf Territorium von Albinen als Bike-Wege bezeichnen. Der Gemeinderat ist der Meinung nur ein Weg von Torrent nach Flaschen als Bike-Weg zu benennen. Von Flaschen führt der Weg nach Albinen und über Tschingern nach Leuk. Die Homologationskosten werden für die Destinationsgemeinden aus dem Kulturtaxenfonds finanziert. Der Winterwanderweg ist von der Mittelstation nach Flaschen ab dem 2. Februar 2018 nie mehr gekennzeichnet worden. Die Gemeinde hat bei den Torrent-Bahnen interveniert, dass die Angestellten diesen Weg besser markieren sollen.

Thomas Pfister kann sich aufgrund der steilen Neigung keinen Bike-Weg von Albinen nach St. Barbara vorstellen. Auch als Wanderer hat er hier seine Bedenken. Oftmals gibt es Konflikte zwischen Wanderer und Biker.

Daniel Grand: Der Weg von Flaschen nach Albinen führt über Oberrieten? Armin bejaht diese Frage.

Severin Hermann: Ein Bike-Weg über Oberrieten findet er gar nicht gut. Hier hat es viele Wanderer. Die Biker sollen hier auf der Strasse fahren.

10. Verschiedenes

Thomas Pfister: Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass zwei Gesuche betreffend Wohnbauförderung bei der Gemeinde eingereicht wurden. Werden die Namen der Leute publiziert, die ein Gesuch gestellt haben?

Beat Jost verneint diese Frage. Es werden nur die Anzahl Gesuche und die Höhe der Beiträge veröffentlicht.

Fabio Kuonen bedankt sich in seinem und im Namen von Severin Hermann für die Annahme der Aktienzeichnung von CHF 50'000.— an der Arbignon AG.

Beatrice Estermann: In der Galerie sind Pflöcke eingeschlagen. Wird hier etwas gebaut/aufgestellt?

Armin Mathieu: Diese Pflöcke hat der Kanton aufgestellt. Hier ist der Standort des Salzsilos vorgesehen. Im Gemeinderat wurde dies jedoch noch nicht besprochen. Der Gemeinderat wird diesen Standort sicher nicht bewilligen.

Teil 2: Burgerversammlung der Burgergemeinde

Marcel Hermann leitet als Burgerkommissionspräsident die Versammlung. Er teilt die Traktanden mit.

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und -zähler

Es werden die gleichen Stimmenzählerin und Stimmenzähler wie bei der Urversammlung vorgeschlagen.

Die Versammlung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

2. Protokoll der Burgerversammlung vom 30. November 2017

Das Protokoll wurde an alle Haushaltungen zugestellt. Mit Zustimmung der Versammlung wird deshalb auf ein Verlesen des Protokolls verzichtet.

Die Versammelten stimmen diesem Vorschlag zu und genehmigen das Protokoll vom 30. November 2017 mit 29 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen.

3. Präsentation der Laufenden Rechnung 2017, der Investitionsrechnung 2017, der Bilanz per 31.12.2017 und des Berichts der Revisionsstelle / Genehmigung der Rechnung und Bilanz

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung der Burgergemeinde schliesst mit einem Ertrag von CH 76'297.30 ab. Diesem Ertrag steht ein Aufwand von CHF 49'294.70 gegenüber. Nach Abschreibungen von CHF 36'157.70 schliesst die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'155.10.

Marcel Hermann gibt zu einzelnen Posten der Laufenden Rechnung detailliert Auskunft.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2017 der Burgergemeinde betragen 9'057.70. Dieser Betrag wurde in neue Tröge investiert.

Bilanz per 31.12.2017

Marcel Hermann präsentiert den Versammelten die Bilanz per 31.12.2017.

Die Burgerkommission und der Gemeinderat haben die Rechnungen 2017 genehmigt.

Da aus der Versammlung keine Fragen gestellt werden, wird über die Rechnung 2017 wie folgt abgestimmt:

Laufende Rechnung:	29 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen
Investitionsrechnung:	29 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen
Bilanz per 31.12.2017:	29 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung über die Totalrevision des Bürgerreglements vom 27. Februar 1949 inklusive einer neuen Bestimmung über die erleichterte Einbürgerung

Albinen hat ein gültiges Bürgerreglement aus dem Jahre 1949. Aus diesem Grunde war der Burgerrat der Meinung, ein neues Bürgerreglement auszuarbeiten. Wir haben Beispiele aus verschiedenen Bürgergemeinden angesehen. Hätten wir das Beispiel Leuk übernommen, wäre in den Genuss der erleichterten Einbürgerung nur 2 Personen in Frage gekommen. Das wären Josef Kuonen und Beat Jost gewesen. Der Burgerrat ist jedoch der Meinung, dass eine erleichterte Einbürgerung einem breiteren Publikum ermöglicht werden sollte. Aus diesem Grunde hat sich der Burgerrat für die Variante entschieden, dass Personen, die seit 15 Jahren in Albinen wohnen, ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen können.

Die Burgerkommission, die die Hüter der Bürgergemeinde sind, haben die Totalrevision des Bürgerreglements gutgeheissen.

Severin Hermann: Wird das alte Reglement archiviert? Beat Jost bejaht diese Frage.

Die Totalrevision des Bürgerreglements vom 27. Februar 1949 inklusive einer neuen Bestimmung über die erleichterte Einbürgerung wird mit 30 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen bewilligt.

5. Verschiedenes

Marcel Hermann bedankt sich bei Beat Jost für die Mithilfe bei der Ausarbeitung des neuen Bürgerreglements.

Martin Hermann: Wenn es im Stafel regnet, fliesst das Wasser zu den Hütten von Roland Mathieu und Damian Kuonen oder zur Hütte von Samantha Mathieu.

Margrit Briand: Das Kreuz im Stafel fiel dem harten Winter zum Opfer. Wird wieder ein Kreuz aufgestellt? Marcel Hermann bejaht diese Frage.

Marcel Hermann teilt im Weiteren noch mit, dass die Strasse Flaschen – Planedri nicht fertig saniert werden konnte. Die restlichen Arbeiten werden im Herbst ausgeführt.

Da aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Gemeindepräsident für die Teilnahme und das gezeigte Interesse. Die Bürgergemeinde schenkt noch einen Apéro aus.

GEMEINDE ALBINEN

Beat Jost, Präsident

Christine Breyton, Schreiberin

Albinen, 14. Juni 2018

Albinen, 5. November 2018

Öffentliche Ausschreibung

Beteiligung und Mitarbeit in der Betriebsgesellschaft «ALBIJOU – Ferienwohnen im Dorf mit Hotelservice»

Das kantonale Volkswirtschaftsdepartement hat mit Entscheid vom 12. Oktober 2018 das Dorfhôtelprojekt «ALBIJOU – Ferienwohnen im Dorf mit Hotelservice» gutgeheissen und für die Planungs- und Startphase im Rahmen des Förderprogramms «Neue Regionalpolitik (NRP)» einen Beitrag von CHF 68'000.- von Kanton und Bund bewilligt. Im gleichen Umfang engagiert sich die Gemeinde in der Aufbauphase für das Pilotprojekt. Zudem steht mit dem Institut für Integrative Gestaltung der Fachhochschule Nordwestschweiz eine fachlich kompetente Projektunterstützung und -begleitung zur Verfügung.

Ein positives Echo fand auch die Umfrage bei den Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzern. Rund 30 Eigentümer haben ihre Bereitschaft oder Interesse erklärt, ihr Haus oder ihre Wohnung «ALBIJOU» zur Vermietung zur Verfügung zu stellen.

Im nächsten Schritt soll nun die künftige Betriebsgesellschaft «ALBIJOU GmbH» gegründet werden, die als privates Unternehmen die umfassenden Dienstleistungen von der Vermarktung über die Buchungen, den Empfang, die Reinigung und weitere Services in eigener Verantwortung gewährleistet.

Hiermit wird die Beteiligung und Mitarbeit in der «ALBIJOU GmbH» öffentlich ausgeschrieben. Alle Personen oder Personengruppen, die sich an der Betriebsgesellschaft beteiligen und mitarbeiten wollen, werden eingeladen, ihr Interesse zu bekunden. Das Bewerbungsformular ist auf der Gemeindekanzlei erhältlich oder kann auf der Gemeinde-Website heruntergeladen werden: www.albinen.ch/dorfleben/albijou/

Das Bewerbungsformular ist bis am 5. Dezember 2018 schriftlich einzureichen an:

- Per Post: **Gemeinde Albinen, z.Hd. Projektleitung «ALBIJOU», Kirchgasse 2, 3955 Albinen**
- Per E-Mail: beat.jost@albinen.ch

Weitere Informationen zum Projekt «ALBIJOU – Ferienwohnen im Dorf mit Hotelservice» finden Sie auf der Gemeinde-Webseite unter: www.albinen.ch/dorfleben/albijou/

Für Rückfragen steht Beat Jost unter Mobil-Nummer 079 658 01 69 zur Verfügung.

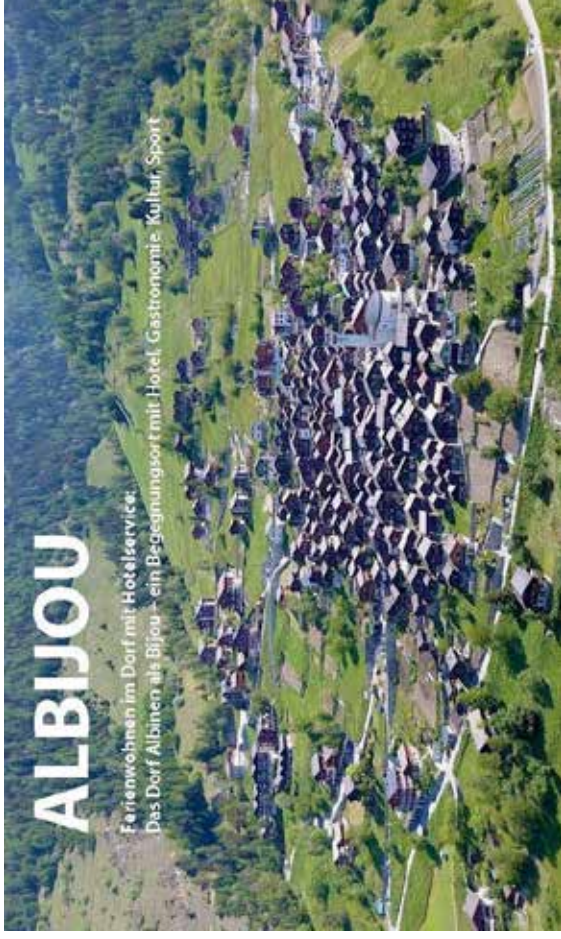
Zudem findet eine öffentliche Informationsversammlung zum Projekt und zur künftigen Betriebsgesellschaft wie folgt statt:

**Samstag, 24. November 2018, 10.00 Uhr,
in der Burgstube (Mühleweg 14) in Albinen**

Dazu sind alle EinwohnerInnen und ZweitwohnungsbesitzerInnen herzlich eingeladen.

Beat Jost Gemeindepräsident

Michela Caldana Mathieu, Vizepräsidentin



Einladung

an die Dorfbevölkerung, ZweitwohnungsbesitzerInnen, Feriengäste und alle Interessierten

Öffentliche Informationsversammlung zum Dorfhotel-Projekt ALBIJOU

**Samstag, 24. November 2018, 10.00 Uhr,
in der Burgerstube (Mühleweg 14) in Albinen**

Programm:

- Begrüssung und kurze Einleitung
- Präsentation der wichtigsten Eckpunkte des Projekts
- Präsentation der Befragung der ZweitwohnungsbesitzerInnen
- Fragen und Diskussion
- Informationen zur Gründung der ALBIJOU GmbH und zur möglichen Beteiligung und Mitarbeit

Im Anschluss an die Versammlung wird im Burgerkeller ein Apéro offeriert.

Alle sind herzlich eingeladen, an der Informationsveranstaltung teilzunehmen und sich mit der Projektgruppe auszutauschen.

Beat Jost, Präsident

Amina Clénin, Projektmitarbeiterin



Die Attraktivität eines Dorfes, in dem der Tourismus eine wichtige Rolle spielt, ist eng mit dem Angebot an vermietbaren Unterkünften verbunden. In Albinen gibt es eine beträchtliche Zahl von Ferien- und Zweitwohnungen, die aus verschiedenen Gründen nicht für die Vermietung zur Verfügung stehen. Um dieses touristische Potenzial künftig mit einer unternehmerischen Trägerschaft besser zu nutzen, professionell zu bewirtschaften und mit einem eigenständigen Auftritt zu vermarkten, wurde das Dorfhotel-Projekt ALBIJOU aufgelegt. Die Gemeinde Albinen und das Institut für Integrative Gestaltung der Fachhochschule Nordwestschweiz als Hauptträgerinnen von ALBIJOU in der Start- und Pilotphase gehen davon aus, dass zumindest ein Teil der Zweitwohnungsbesitzer neben der Eigennutzung durchaus an einer Vermietung interessiert wären, wenn vor Ort Dienstleistungen wie Reservation, Gästempfang, Reinigung und Wäsche, Unterhalt und Wohnungsübergaben organisiert wären. Diese Dienstleistungen will ALBIJOU anbieten und gewährleisten.